

Haushalts- zwischenbericht 2023

Anlage 1 zu
Kreistagsdrucksache
Nr. 166/2023





Haushaltszwischenbericht
für das Haushaltsjahr
2023

Stand 31.05.2023

INHALTSVERZEICHNIS

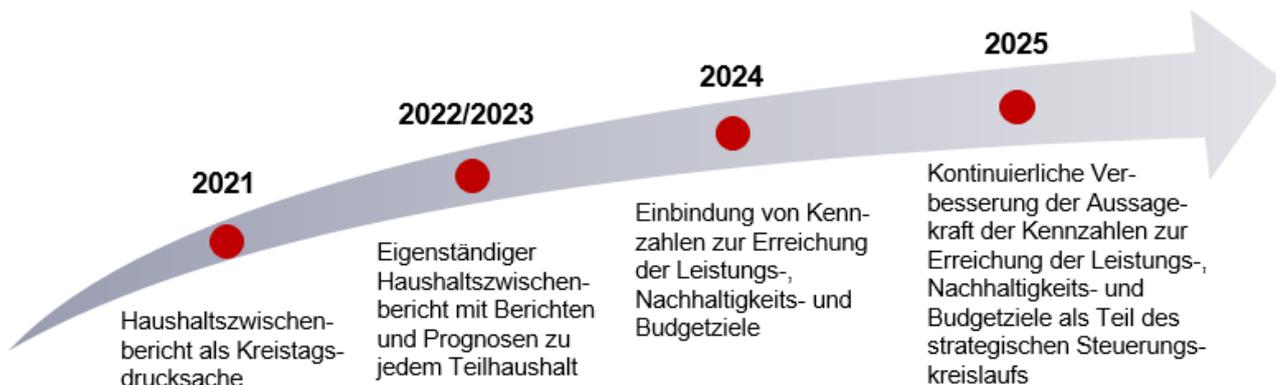
1	Vorwort	1
2	Vorläufiges Rechnungsergebnis 2022	2
3	Haushaltszwischenbericht 2023	4
	3.1 Ordentliches Ergebnis	4
	3.2 Entwicklungen im Klinikbereich	5
	3.3 Entwicklung des Personalbudgets	5
	3.4 Entwicklung der Grunderwerbsteuer	6
	3.5 Sonstige wesentliche Entwicklungen	7
	3.6 Ergebnisse der Teilhaushalte	9
	3.7 Schuldenübersicht	10
	3.8 Liquidität	13
	3.9 Personalsituation	14
	3.10 Digitalisierung	14
	3.11 Nachhaltigkeitsstrategie	15
	3.12 Entwicklungen im Eigenbetrieb Gebäudemanagement	15
4	Maßnahmen der Verwaltung	18
5	Ausblick Haushaltsplanung 2024	19
6	Zwischenberichte der Teilhaushalte	21
7	Zwischenberichte Eigenbetrieb Gebäudemanagement	64
8	Fazit	70

1 VORWORT

Aufgabe der Finanzwirtschaft ist es, die Tätigkeitsfelder aller Budgetbereiche bezüglich der Leistungen und Finanzen transparent darzustellen. Dabei werden die Einhaltung der Vorgaben für die Teil- und Unterbudgets überprüft und bei Bedarf Maßnahmen zur Gegensteuerung vorgeschlagen. Um die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu erhalten, müssen den Budgetbereichen angemessen und bedarfsorientiert Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Der Haushaltszwischenbericht wird in diesem Jahr zum zweiten Mal als eigenständiger Bericht in einer angepassten Form veröffentlicht. Er soll dem Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie allen Interessierten einen detaillierteren Überblick über den Verlauf des Haushaltsjahres geben. Seine Darstellung ist deshalb an den Haushaltsplan angelehnt. In die künftigen Zwischenberichte sollen zudem noch Kennzahlen zur Erreichung der Leistungs-, Nachhaltigkeits- und Budgetziele eingebunden werden, so dass der Zwischenbericht Teil des strategischen Steuerungskreislaufs wird.

Entwicklung des Haushaltszwischenberichts



Der Bericht selbst beinhaltet Teile aus dem Kernhaushalt und dem Eigenbetriebs Gebäudemanagement. Der Eigenbetrieb wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit geführt. Aufgrund seiner Aufgabenstruktur ist er (im Gegensatz zum Abfallwirtschaftsbetrieb) nicht in der Lage sich vollständig gebührenfinanziert selbst zu tragen. Der Landkreis wird deshalb aus dem Kernhaushalt über Umlagen und Zuschüsse die Maßnahmen des Eigenbetriebs finanzieren.

Für den Haushaltszwischenbericht ist - wie in der Vergangenheit - die Entwicklung der ersten fünf Monate des laufenden Jahres maßgeblich. Eine rückblickende Betrachtung des ersten Halbjahres hätte zur Folge, dass die Gremien erst mit Beginn der Haushaltsplanung 2023 im September über die für sie notwendigen Zahlen informiert werden könnten. Die Betrachtung der ersten fünf Monate bringt es mit sich, dass sich die Prognosen trotz gewissenhafter Erarbeitung im weiteren Jahresverlauf ändern können. Die Budgetregeln sehen dabei aber vor, dass die Einhaltung des Budgets regelmäßig durch den Budgetverantwortlichen überprüft werden muss und er bei erkennbaren Abweichungen entsprechend lenkend eingreifen soll.

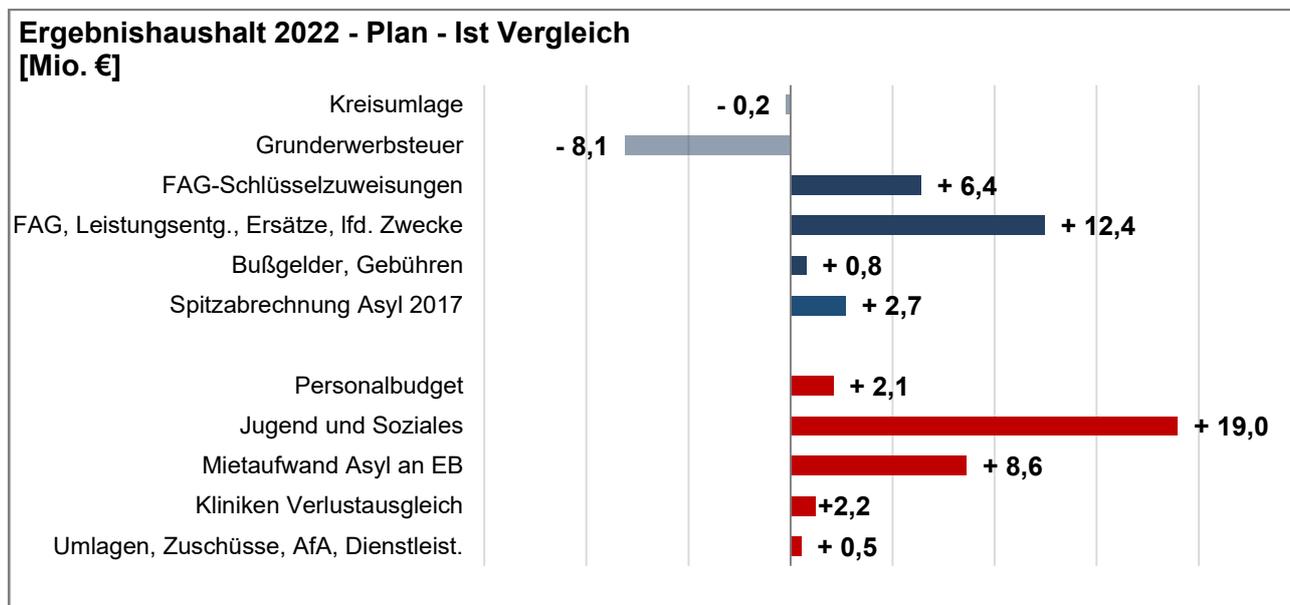
Darüber hinaus wurden in diesem Jahr erstmals die monatlichen Budgetberichte eingeführt. Diese liefern Informationen über den momentanen Stand des Budgets und liefern darüber hinaus eine Prognose, welche anhand der momentanen IST-Werte und der Vorjahreswerte ermittelt wird.

2 VORLÄUFIGES RECHNUNGSERGEBNIS 2022

Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Plan/Ergebnis
Ordentliche Erträge	473.728.169	478.861.805	492.804.783	13.942.979
Personalaufwendungen	78.035.105	80.195.260	82.279.146	2.083.886
Aufwend. für Sach- und Dienstleist.	35.307.353	28.563.445	40.158.982	11.595.537
Planmäßige Abschreibungen	10.865.606	9.098.541	11.737.489	2.638.948
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	961.391	1.033.000	1.187.021	154.021
Transferaufwendungen	216.311.644	220.969.194	232.752.281	11.783.087
Sonst. ordentliche Aufwendungen	122.028.281	136.429.885	139.528.977	3.099.092
Ordentliche Aufwendungen	463.509.380	476.289.324	507.643.896	31.354.572
Ordentliches Ergebnis	10.218.789	2.572.480	-14.839.113	-17.411.593
Außerordentliche Erträge	3.245.221	0	170.366	170.366
Außerordentliche Aufwendungen	50.176	0	599.949	599.949
Sonderergebnis	3.195.045	0	-429.583	-429.583
Gesamtergebnis	-13.413.835	2.572.480	-15.268.696	-17.841.176

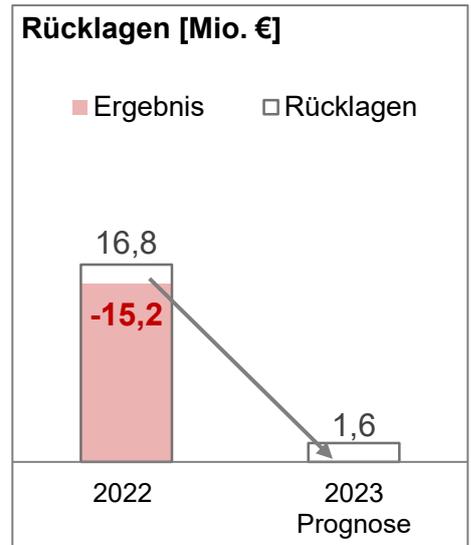
Der Rechnungsabschluss 2022 des Kernhaushaltes ist erfolgt. Das ordentliche Ergebnis 2022 weist einen Verlust von 14,8 Mio. € aus (Plan: + 2,6 Mio. €) – eine Verschlechterung um 17,4 Mio. €.

Gründe für das deutliche Defizit sind u.a. ein deutlicher Rückgang bei der Grunderwerbsteuer (-8,1 Mio. € im Vergleich zum Planwert), höhere Aufwendungen im Personalbudget (+2,1 Mio. €) und im Sozialbereich (+19,0 Mio. €) sowie deutlich höhere Erstattungen des Mietaufwandes an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement für die Unterbringung Geflüchteter (+8,6 Mio. €). Der Verlustausgleich an den Klinikbereich lag bei 24,0 Mio. € (+2,2 Mio. €).



Durch das deutlich negative Rechnungsergebnis 2022 steht auch kein Überschuss zur Verfügung, über dessen Verwendung das Gremium – wie in den Vorjahren üblich – entscheiden kann.

Nach § 25 GemHVO soll ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis unverzüglich gedeckt werden und im Jahresabschluss zunächst durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Abs. 1), anschließend durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (Abs. 2) verrechnet werden. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Landkreises betrug zum 31.12.2022 13,6 Mio. €, die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 3,2 Mio. € (gesamte Ergebnissrücklage: 16,8 Mio. €). Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 14,8 Mio. € sowie der Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 0,4 Mio. € des Jahres 2022 können somit noch aus den Rücklagen gedeckt werden, die dadurch jedoch auf rund 1,6 Mio. € schrumpfen.



Die liquiden Mittel zum Stand 31.12.2022 betragen 14,8 Mio. €.

Eigenbetrieb Gebäudemanagement

In der Erfolgsrechnung schließt der Eigenbetrieb Gebäudemanagement das Jahr 2022 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -12,1 Mio. € und damit um 9,6 Mio. € besser ab als im Wirtschaftsplan 2022 vorgesehen. Die ordentlichen Erträge sind um 14,2 Mio. € deutlich höher als geplant. Die ordentlichen Aufwendungen sind mit einer Abweichung von 4,6 Mio. € ebenfalls höher als geplant ausgefallen.

Diese Ergebnisverbesserung ist v.a. durch die erforderlichen Maßnahmen zur Anmietung, Ertüchtigung und Bewirtschaftung von Liegenschaften für die Unterbringung Geflüchteter zu begründen. Die daraus resultierenden Aufwendungen für Miete, Bewirtschaftung und für Baumaßnahmen betragen insgesamt 12,1 Mio. € und wurden dem Eigenbetrieb vollständig vom Landkreis erstattet. Gleichzeitig haben diese Maßnahmen aber die Ressourcen des Eigenbetriebs derart gebunden, dass viele geplante Maßnahmen an den Bestandsgebäuden nicht wie geplant umgesetzt werden konnten und die dafür eingeplanten Aufwendungen nicht getätigt wurden.

In der Erfolgsrechnung schließt das Jahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag im Sonderergebnis von 1,4 Mio. € ab.

Der Zahlungsmittelbestand verändert sich von 21,5 Mio. € um -8,8 Mio. € auf 12,7 Mio. €.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wird in voller Höhe auf das Folgejahr vorgetragen. Der im Sonderergebnis ausgewiesene Fehlbetrag des Sondervermögens wird mit den Kapitalrücklagen verrechnet.

3 HAUSHALTSZWISCHENBERICHT 2023

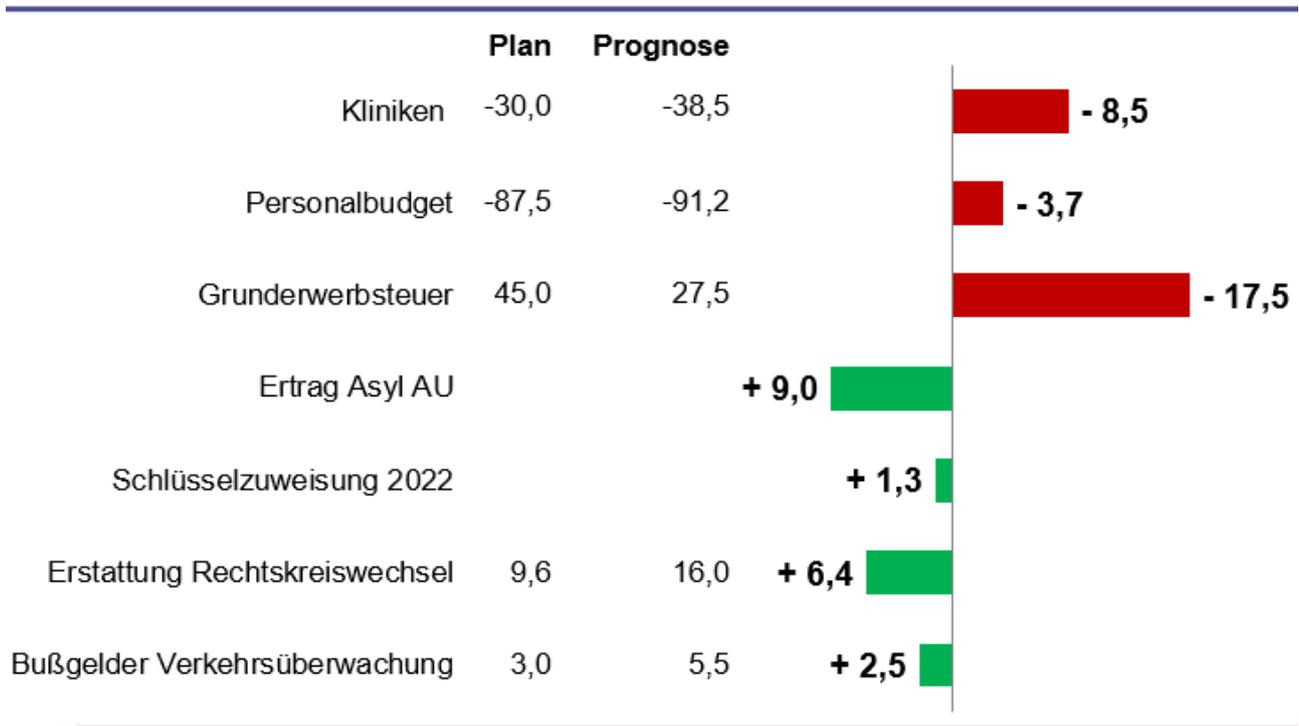
Der Kreistag hat am 19.12.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die Haushaltsplanberatungen im Vorfeld waren alles andere als ein Selbstläufer, da der Landkreis Böblingen auf der einen Seite vor großen finanziellen Herausforderungen auf der Aufwandsseite steht. Auf der anderen Seite brechen wichtige Ertragsäulen des Landkreises durch die allgemeine wirtschaftliche und politische Lage weg bzw. können diese wesentlich weniger zum Haushaltsausgleich beitragen.

Der Kreisumlagehebesatz musste zum ersten Mal seit neun Jahren im Vergleich zum Vorjahr auf 32 % angehoben werden. Die Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes und das Eingehen von Risiken auf der Ertrags- wie auch Aufwandsseite reichten dennoch nicht aus, um ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen. Der Haushaltsplan weist einen Fehlbetrag von rund 10,7 Mio. € aus. Einige dieser Risiken haben sich in der Zwischenzeit realisiert, wodurch der Landkreis am Jahresende nach aktueller Prognose mit einem deutlich höheren Fehlbetrag in Höhe von rund 21,6 Mio. € rechnen muss.

3.1 ORDENTLICHES ERGEBNIS

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2022	Plan 2023	Prognose 31.12.2023	Abweichung Plan/Progn.	Trend
Ordentliche Erträge	492.804.783	549.747.616	548.800.000	-947.616	
Ordentliche Aufw.	507.643.892	560.468.883	570.400.000	+9.931.117	
Ordentliches Ergebnis	-14.839.109	-10.721.267	-21.600.000	-10.878.733	●

Zusammenfassend rechnet die Verwaltung mit folgenden wichtigsten Veränderungen im Vergleich zum Plan:



3.2 ENTWICKLUNGEN IM KLINIKBEREICH

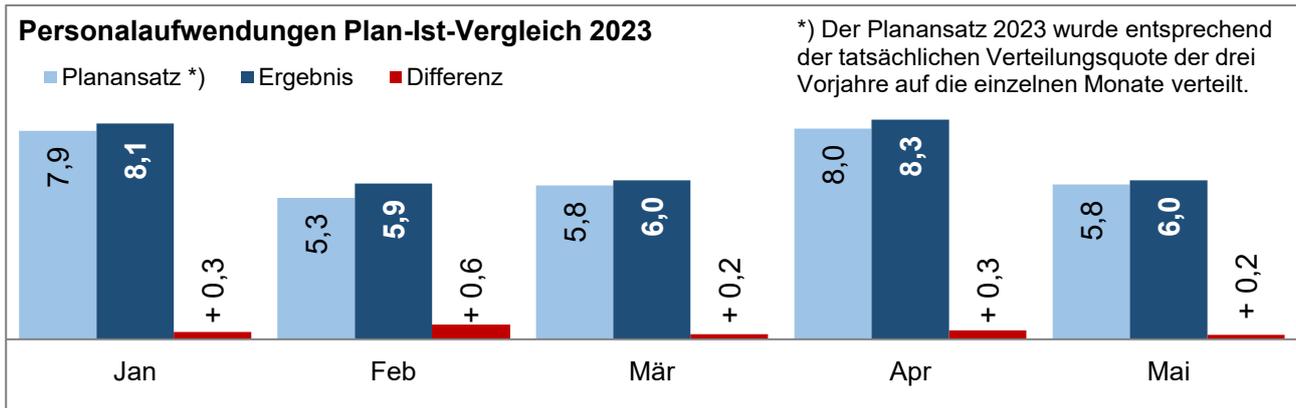
Die Kreiskliniken Böblingen gGmbH geht zum heutigen Stand von einem negativen Jahresergebnis 2022 in Höhe von 38,5 Mio. € aus. Diesen Fehlbetrag wird der Landkreis im laufenden Haushaltsjahr 2023 ausgleichen. In der Planung des Landkreises im Herbst 2022 war lediglich eine Verlustausgleichszahlung in Höhe von 30,0 Mio. € vorgesehen. Hier klafft somit eine Lücke in Höhe von 8,5 Mio. € im Ergebnishaushalt des Landkreises.

Auch die in der mittelfristigen Finanzplanung geplanten Verlustübernahmen in den folgenden drei Jahren können nach derzeitigem Stand nicht gehalten werden. Diese ungewisse Situation erschwert eine zuverlässige Planung des Landkreishaushalts deutlich, zumal eine große Abhängigkeit von den Entwicklungen im Klinikbereich besteht.

3.3 ENTWICKLUNG DES PERSONALBUDGETS

Das Personalbudget wird zum Jahresende voraussichtlich um rund 3,7 Mio. € überschritten. Grund hierfür ist zum einen, dass die mit hohem Risiko eingeplanten Einsparziele nicht gehalten werden können und die reinen Personalaufwendungen rund 2,9 Mio. € über der Planung liegen.

Zum anderen bedeutet der Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes für den Landkreis weitere Mehraufwendungen im Jahr 2023 in Höhe von rund 0,8 Mio. €. Dieser Betrag entsteht durch die Kosten für die Einmalzahlung des neuen Tarifvertrags in Höhe von 3,6 Mio. € abzüglich bereits eingeplanter Tarifierhöhungen in Höhe von 2,8 Mio. €. Sollte der Tarifvertrag auf die Beamten übertragen werden, kommen weitere 1,3 Mio. € Personalaufwand auf den Landkreis zu, insgesamt somit etwa 5,0 Mio. €.



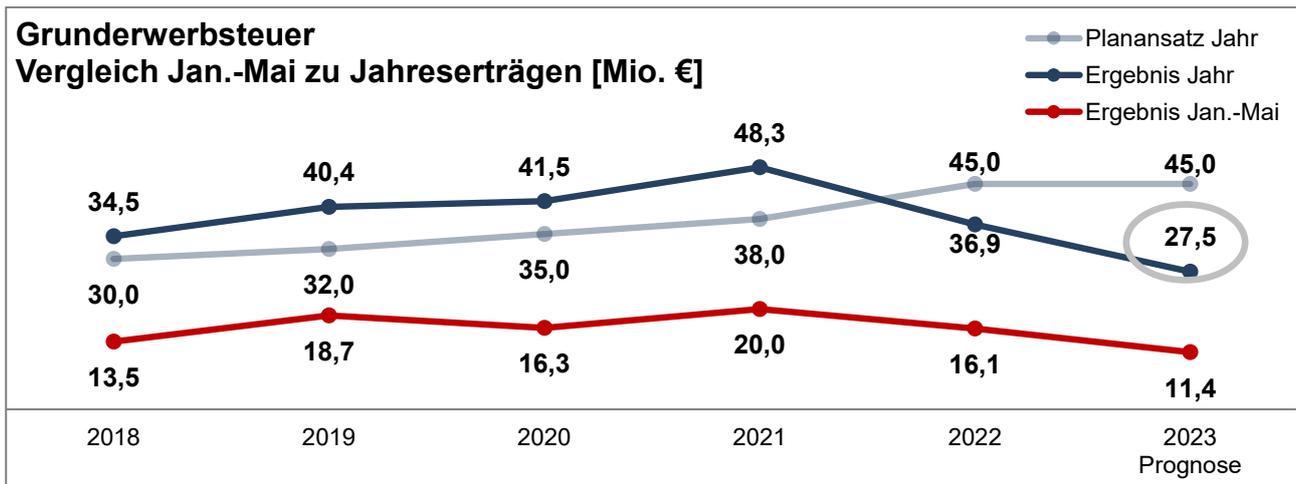
3.4 ENTWICKLUNG DER GRUNDERWERBSTEUER

Die Entwicklung der Grunderwerbsteuer ist äußerst bedenklich und zeigt sich deutlich schlechter, als zum Zeitpunkt der Planung erwartet. Die aktuelle Prognose liegt mit 27,5 Mio. € noch unter dem Niveau von 2022 (36,9 Mio. €) und deutlich unter dem Planansatz 2023 von 45,0 Mio. €. Dies bedeutet eine weitere Planabweichung bei den Erträgen in Höhe von -17,5 Mio. €.

Grunderwerbsteuer	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Plan/Ergebnis
Januar	2.411.196	3.750.000	3.056.822	- 693.178
Februar	3.167.703	3.750.000	2.772.815	- 977.185
März	3.490.161	3.750.000	2.024.247	- 1.725.753
April	3.262.509	3.750.000	1.393.470	- 2.356.530
Mai	3.793.073	3.750.000	2.200.493	- 1.549.507
Summe Jan.-Mai	16.124.641	18.750.000	11.447.847	- 7.302.153
Summe Jahr	36.883.867	45.000.000	27.474.832¹	- 17.525.168



¹ Prognose zum 31.12.2023.



Bei einem Einnahmepanansatz von 45,0 Mio. € im Haushalt 2023 müssten jeden Monat 3,75 Mio. € Erträge generiert werden. Bislang konnte der Planansatz in keinem Monat annähernd erreicht werden. Aktuell wird der Planansatz bereits um 7,3 Mio. € unterschritten.

3.5 SONSTIGE WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN

Die beiden Sonderbudgets Finanzbudget und Sozialbudget spielen für die Finanzierung des Gesamtergebnishaushalts eine bedeutende Rolle. Im Sozialbudget werden die Transferaufwendungen (Aufwendungen der sozialen Leistungen) dargestellt, im Finanzbudget insbesondere der Ausgleich der Klinikdefizite, die Grunderwerbsteuererträge und die Erträge und Aufwendungen des Kommunalen Finanzausgleichs. Der nach Abzug des Zuschussbedarfs des Sozialbudgets verbleibende Überschuss des Finanzbudgets steht den Fachbereichsbudgets für deren Finanzierung zur Verfügung (Saldo aus Finanzbudget und Sozialbudget).

Für das Sozialbudget (PB 31, 32 und 36) wird mit einer Budgetverbesserung in Höhe von 8,4 Mio. € kalkuliert. Die voraussichtliche Budgetverbesserung ist im Wesentlichen auf die noch ausstehende Zuweisung vom Land für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung in Höhe von rund 9 Mio. € für 2022 zurückzuführen (PG 31.30). Im laufenden Jahr werden daher die Nachzahlung für 2022 sowie die Zuweisung für 2023 verbucht.

Die Mai-Steuerschätzung 2023 führte zu einer leichten Senkung des Kopfbetrags von 807 € auf 805 €. In der Folge sinken die Schlüsselzuweisungen 2023 nach § 8 FAG um 0,3 Mio. €. Der Kopfbetrag für das Haushaltsjahr 2022 wurde allerdings auf 820 € erhöht, weshalb der Landkreis für das abgeschlossene Haushaltsjahr nachträglich 1,5 Mio. € Schlüsselzuweisungen erhält, die im laufenden Haushaltsjahr gebucht werden.

Zudem beträgt die Erstattung für die Mehrbelastungen durch den Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge nach Einigung zur Mittelverteilung zwischen Land und kommunalen Landesverbänden 16,0 Mio. €. Dies sind 6,4 Mio. € mehr als im Haushaltsplan angenommen (9,6 Mio. €). Dennoch verschlechtert sich das Finanzbudget insbesondere durch die Entwicklungen des Klinikbereichs und der Grunderwerbsteuer in der Prognose zum 31.12.2023 um 23,6 Mio. €.

Weiterhin kann der Landkreis im Teilhaushalt 32 bei den Bußgeldern nach derzeitiger Hochrechnung mit Erträgen in Höhe von rund 5,5 Mio. € rechnen – 2,5 Mio. € über dem Planansatz von 3 Mio. €.

In der Stabsstelle 30 Nachhaltige Mobilität wurden Teile der Corona-Rettungsschirmzahlungen für das Jahr 2022 im laufenden Jahr gebucht. Konkret handelt es sich um eine Zahlung i.H.v. 2,6 Mio. €. Dies sorgt für eine Verbesserung in der Prognose.

Nachhaltige Mobilität:

Bund und Länder haben sich auf die gemeinsame Finanzierung des DeutschlandTickets geeinigt. Für das Jahr 2023 gibt es eine Zusage zur Kostenübernahme, sollten die tatsächlichen Kosten die gemeinsam bereitgestellten 3 Mrd. € überschreiten. Noch gibt es keine Zusage der Nachschusspflicht für die Folgejahre. Der Landkreis wird voraussichtlich rd. 4,83 Mio. € (Mehrerlöse SK 31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land) als Ausgleich der Mindereinnahmen für die Monate Mai bis Dezember 2023 erhalten. Die Verkehrsunternehmen im VVS erhalten über den Kreisrettungsschirm ihre monatlichen Abschlagszahlungen, so dass die Mittel von Bund und Land zur Refinanzierung dieser Vorleistungen herangezogen werden kann. Darüber hinaus wird der Landkreis voraussichtlich aus der Endabrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms 2021 des Landes Baden-Württemberg noch eine Nachzahlung von rd. 500.000 € (Mehrerlöse SK 31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land) erhalten. Diese kann gemeinsam mit den voraussichtlichen Einsparungen durch die anhaltend rückläufige Entwicklung beim Dieselpreis (aktuell rd. 1,37 €/Liter; entspricht Minderaufwendungen bei SK 44530030 Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen i. H. v. 434.000 €, wenn sich das Niveau bis Jahresende hält) zur Deckung der Kosten aus dem Kreisrettungsschirm für die Monate Januar bis Mai - voraussichtlich rd. 463.000 € - herangezogen werden. In der Haushaltsplanung war unterstellt, dass der Ausgleich der Mindereinnahmen ab Januar 2023 durch die Einführung des DeutschlandTickets abgedeckt wird. Diese Prognose ist durch die verzögerte Umsetzung (Mai anstelle Januar) nicht eingetreten. Das Land hat einen Ausgleich der Mindereinnahmen Januar bis Mai über den Ausgleich zum DeutschlandTicket (ab Mai) hinaus abgelehnt. Zum aktuellen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass das Budget zum Jahresende im Vergleich zu den Haushaltsplanungen ein geringeres Delta aufweisen wird. Dies liegt neben den oben beschriebenen Mehrerlösen aus der Endabrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms sowie den voraussichtlich Minderaufwendungen durch den (anhaltenden) Rückgang in der Diesel-Preisentwicklung auch an den positiven Rechnungsabschlüssen 2021 der Zweckverbände Schönbuchbahn und ÖPNV im Ammertal, welche zu Rückzahlungen i. H. v. rd. 2,1 Mio. € geführt haben.

Radverkehrsmaßnahmen:

Für das Jahr 2023 ist die Planung und Umsetzung verschiedener Infrastruktur-Maßnahmen im Bereich des Radverkehrsnetzes des Landkreises Böblingen vorgesehen. Im Rahmen der Realisierung der Radschnellverbindung Herrenberg – Stuttgart wird der Radweg entlang der K 1077 zwischen Böblingen und Ehningen im Bereich der Brücken über die A 81 und die B464 verbreitert. Die Umsetzung ist geplant bis Ende 2023. Die bauliche Umsetzung des rund 1,5 km langen Radschnellwegeteilstück in Ehningen zwischen den Einmündungen K1001 Str. und K1002 in die K1077 läuft aktuell und wird im Sommer 2023 abgeschlossen. Die Planungen für den 3. Radschnellwegbauabschnitt in Ehningen laufen. Die Bauarbeiten könnten ggf. im Jahr 2024 beginnen.

Der Baubeginn zur Radschnellwegbrücke über die K1057 in Böblingen ist im Sommer 2023 geplant. Die Fertigstellung sollte bis Oktober 2024 erfolgen. Abgeschlossen wurde die Vorplanung der Radschnellverbindung von Weil der Stadt nach Leonberg. In diesem Zusammenhang wurde auch ein mehrstufiges Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt. Aktuell erfolgen noch Abstimmungen mit der Stadtverwaltung Renningen hinsichtlich der Vorzugsvariante zur Trassenführung.

Die Planungen zur Verbreiterung des Radweges zwischen Renningen und Rutesheim entlang der K1060 müssen aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen nochmal überarbeitet werden. Ein Baubeginn wird voraussichtlich frühestens im Herbst 2024 möglich sein. Mit dem Radwegausbau entlang der K1017 zwischen Rutesheim und Weissach kann voraussichtlich im Frühjahr 2024 begonnen werden. Zwischen Aidlingen und Dagersheim soll bei dem Abschnitt mit großer Steigung der Radweg unmittelbar neben die Kreisstraße K 1066 verlegt werden. Die Planungen laufen ebenfalls, Baubeginn ist voraussichtlich im Sommer 2024.

Die Asphaltierung des rund 4 km langen Würmtalradweg-Abschnittes zwischen Aidlingen und Grafenau wurde im Frühjahr 2023 erfolgreich umgesetzt. Derzeit laufen die Radwegausbauarbeiten entlang der K1041 zwischen Mönchberg und Kayh. Die Fertigstellung erfolgt bis Ende dieses Jahres.

3.6 ERGEBNISSE DER TEILHAUSHALTE

Im Folgenden sind die einzelnen Teilhaushalt mit einer Prognose zum Jahresende aufgeführt. Hierbei handelt es sich um Hochrechnungen der Monate Januar bis Mai anhand der erwarteten Verteilung der Planansätze aus dem Vorjahr.

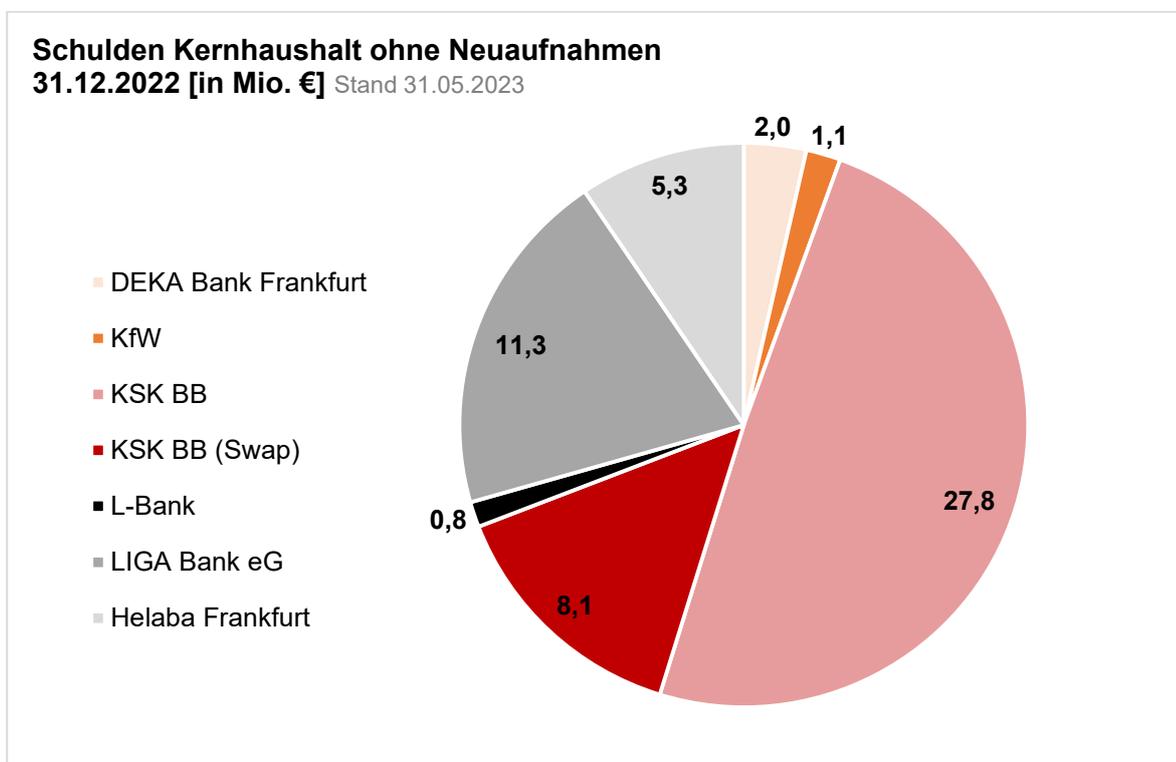
Teilhaushalt	Plan 2023	Prognose 31.12.2023	Abweichung Plan/Progn.	Trend
11 Finanzen	-7.852.771	-7.806.157	+46.614	●
12 Personal	-7.117.963	-7.437.953	-319.990	●
14 IuK	-6.613.649	-6.926.631	-312.982	●
20 Jugend	-22.032.299	-23.478.630	-1.446.332	●
21 Soziales	-12.135.770	-11.899.884	+235.886	●
22 Versorgung	-3.893.514	-3.882.892	+10.621	●
23 Migration und Flüchtlinge	220.985	-1.852.824	-2.073.810	●
30 Nachhaltige Mobilität	-47.251.259	-43.961.292	+3.289.967	●
31 Straßenbau	-12.327.650	-10.316.909	+2.010.741	●
32 Straßenverkehr und Ordnung	913.504	2.336.842	+1.423.338	●
33 Gesundheit	-3.947.014	-3.631.399	+315.615	●
34 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung	-1.922.865	-1.604.804	+318.061	●
41 Bauen und Umwelt	-2.010.919	-2.091.697	-80.778	●
42 Klimaschutz und nachhaltige Kreisentwicklung	-989.051	-592.820	+396.231	●
42 Landwirtschaft und Naturschutz	-2.590.686	-2.835.058	-244.372	●
43 Forsten	-930.677	-831.256	+99.421	●

44 Vermessung und Flurneuordnung	-2.755.092	-2.858.376	-103.284	●
81 Zentralstelle inkl. Steuerungsbudget	-3.378.994	-3.440.736	-61.742	●
82 Prüfung und Kommunalaufsicht	-1.312.011	-1.308.161	+3.851	●
83 Gleichstellungsbeauftragte	-151.473	-135.018	+16.455	●
84 Wirtschaftsförderung und Tourismus	-2.863.505	-2.380.986	+482.519	●
85 Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen	-2.827.467	-2.553.047	+274.419	●
86 Justizariat	-175.728	-233.776	-58.048	●
87 Kommunalen Behindertenbeauftragter	-53.646	-42.890	+10.756	●
Finanzbudget	280.383.848	256.798.766	-23.585.082	●
Sozialbudget	-147.105.600	-138.678.300	+8.427.300	●
Ordentliches Ergebnis	-10.721.267	-21.600.000	-10.878.733	●

3.7 SCHULDENÜBERSICHT

Die Verwaltung prüft regelmäßig, ob bei Krediten - mit im Verhältnis zum Marktgeschehen hohen Zinsen - eine Umschuldung möglich ist.

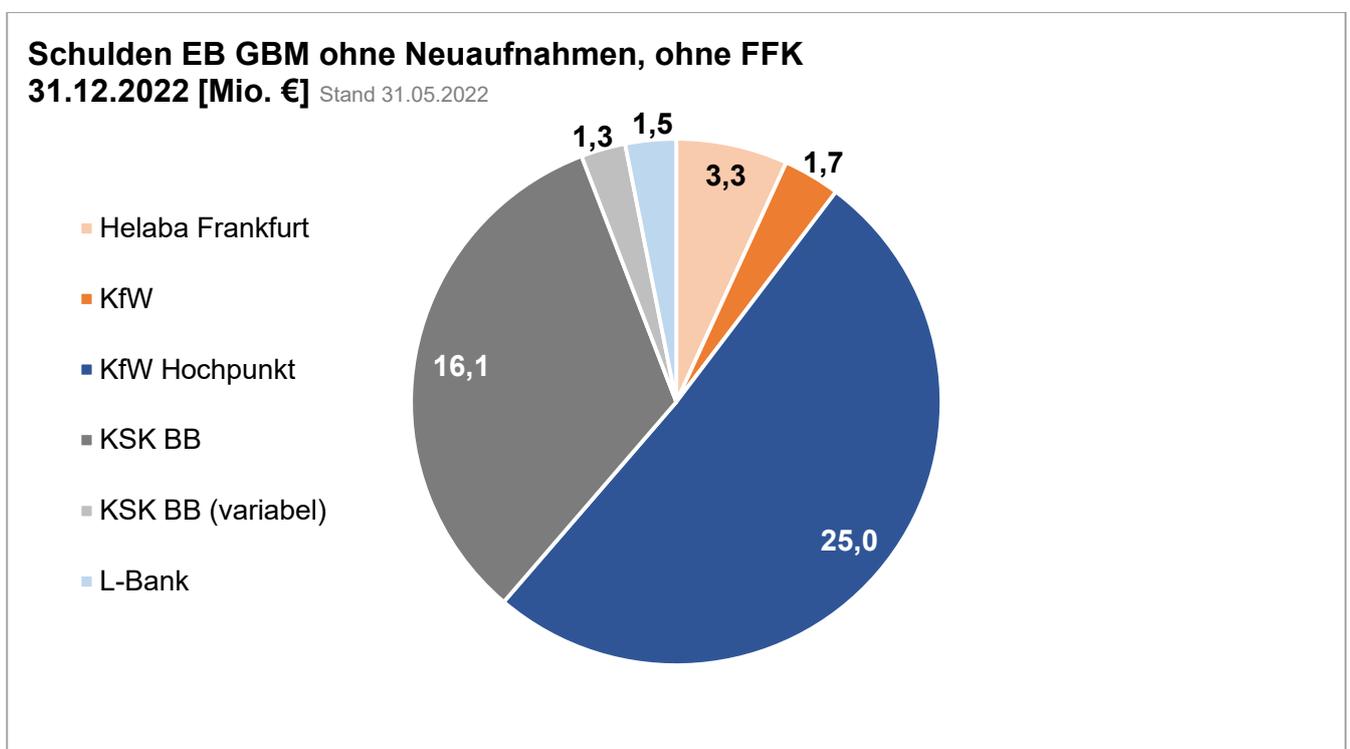
Das Darlehensvolumen des Kernhaushalts zum Stichtag 31.05.2023 beträgt **56,4 Mio. €**.



Die durchschnittlichen Zinssätze (gewichtet nach Darlehensvolumen) sind der Tabelle zu entnehmen.

Darlehensgeber	Darlehen 31.12.2023	Prozentsatz Dar- lehensvolumen	Durchschn. Zinssatz	Restlaufzeit
DEKA Bank Frankfurt	2,0 Mio. €	3,5 %	0,00 %	2025
KfW	1,1 Mio. €	2,0 %	1,57 %	2024, 2025
KSK BB	27,8 Mio. €	49,3 %	1,92 %	2041, 2042
KSK BB (Swap)	8,1 Mio. €	14,4 %	3,,92 %	2023, 2041 2042, 2044
L-Bank	0,8 Mio. €	1,4 %	0,38 %	2028
LIGA Bank eG	11,3 Mio. €	20,0 %	3,46 %	2042
Helaba Frankfurt	5,3 Mio. €	9,5 %	4,32 %	2034, 2048
Summe	56,4 Mio. €	100,0 %		

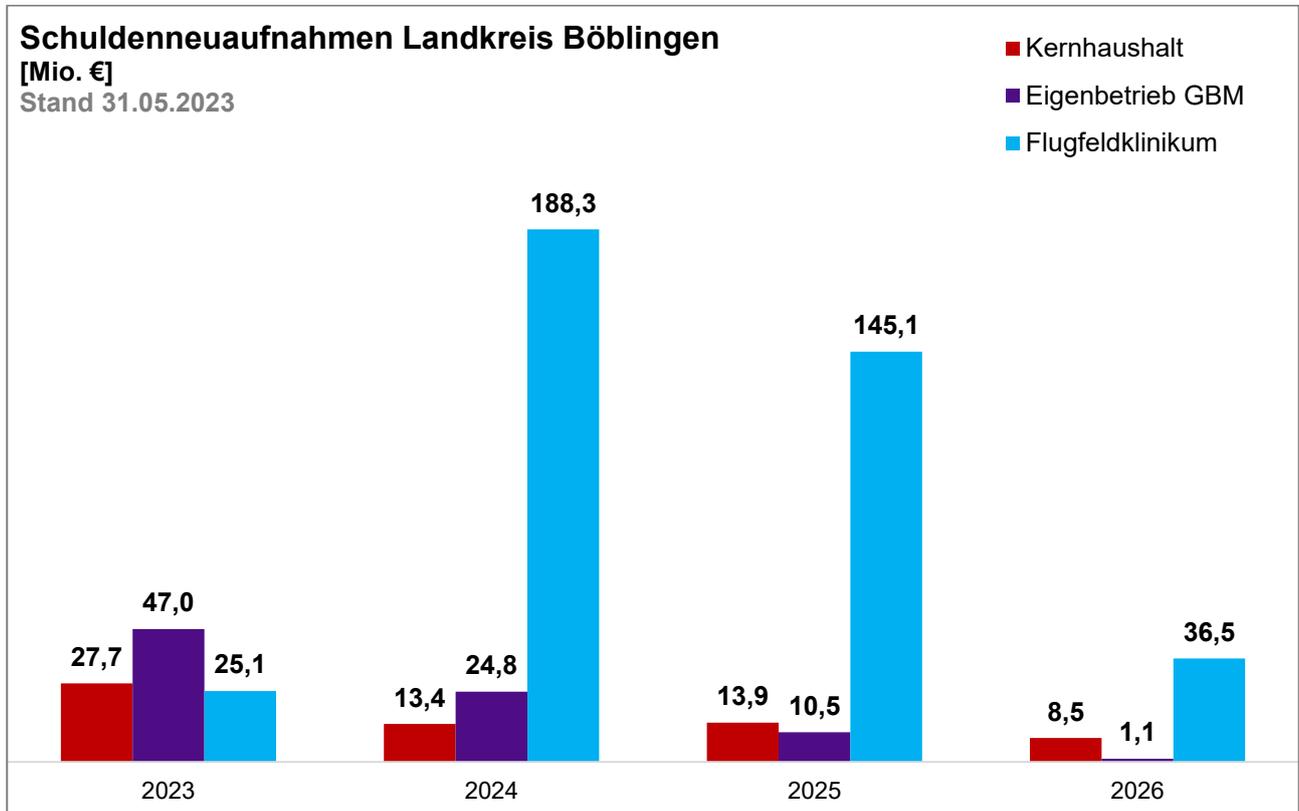
Das Darlehensvolumen des Eigenbetriebs Gebäudemanagement beträgt **49,0 Mio. €**.



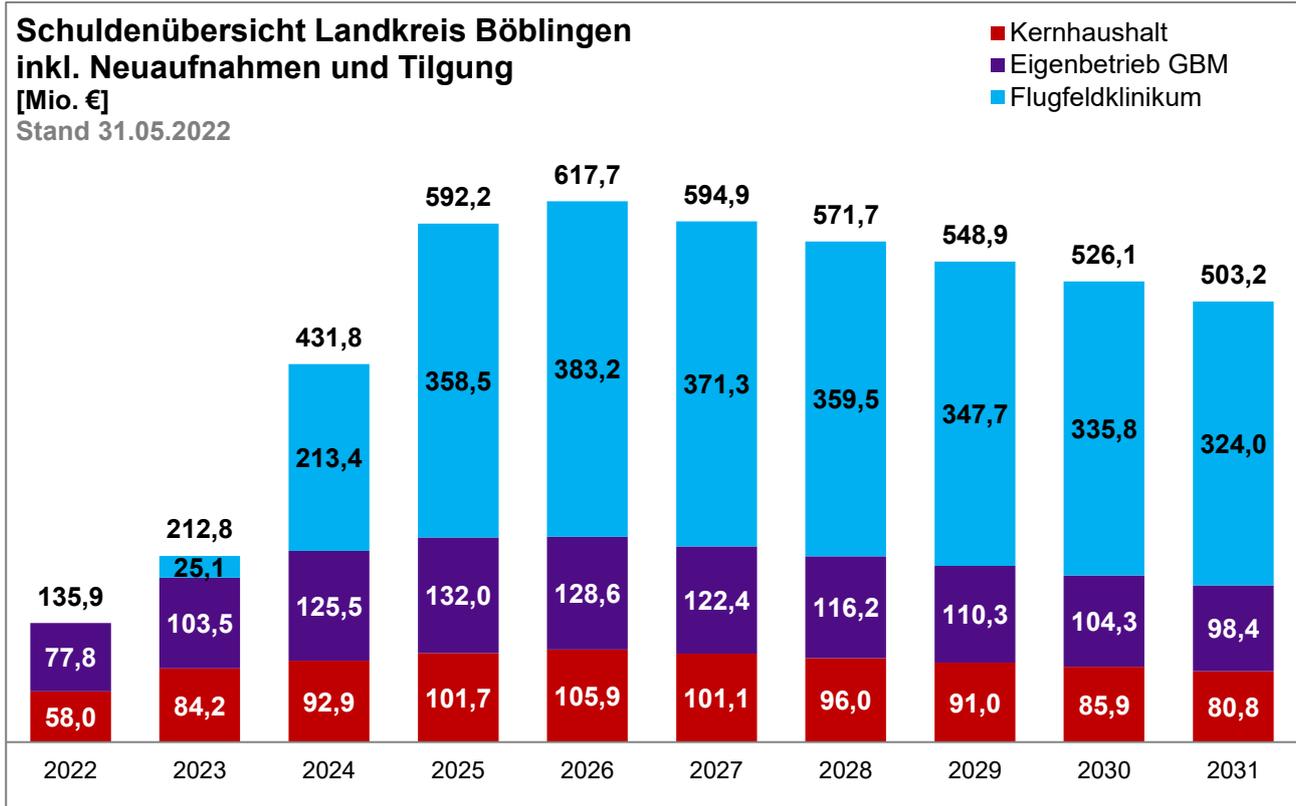
Die durchschnittlichen Zinssätze (gewichtet nach Darlehensvolumen) sind der Tabelle zu entnehmen. Bei den meisten Kreditinstituten liegen die Zinssätze je Darlehen zwischen 0 und 1,50 %.

Darlehensgeber	Darlehen 31.12.2023	Prozentsatz Dar- lehensvolumen	Durchschn. Zinssatz	Restlaufzeit
Helaba Frankfurt	3,3 Mio. €	6,8 %	3,79 %	2047
KfW	1,7 Mio. €	3,5 %	0,00 %	2025
KfW Hochpunkt	25,0 Mio. €	51,0 %	0,11 %	2043
KSK BB	16,1 Mio. €	32,9 %	1,50 %	2029, 2035
KSK BB (variabel)	1,3 Mio. €	2,7 %	3,57 %	
L-Bank	1,5 Mio. €	3,1 %	0,38 %	2028
Summe	49,0 Mio. €	100,0 %		

Die folgenden Grafiken stellen die Neuaufnahmen und die Schuldenentwicklung in den mittel- und langfristigen Planungen dar. Ab dem Jahr 2027 besteht keine Beschlussfassung über Kreditneuaufnahmen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass weitere Neuaufnahmen hinzuaddiert werden müssten, sofern hierzu in Zukunft die entsprechenden Kreistagsbeschlüsse gefasst werden.



Die Finanzierung des Neubaus Flugfeldklinikum und des Hochpunkts erfolgt innerhalb des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft. Aufgrund seiner herausragenden Bedeutung wird dieses Projekt zur Erhöhung der Transparenz separat ausgewiesen.

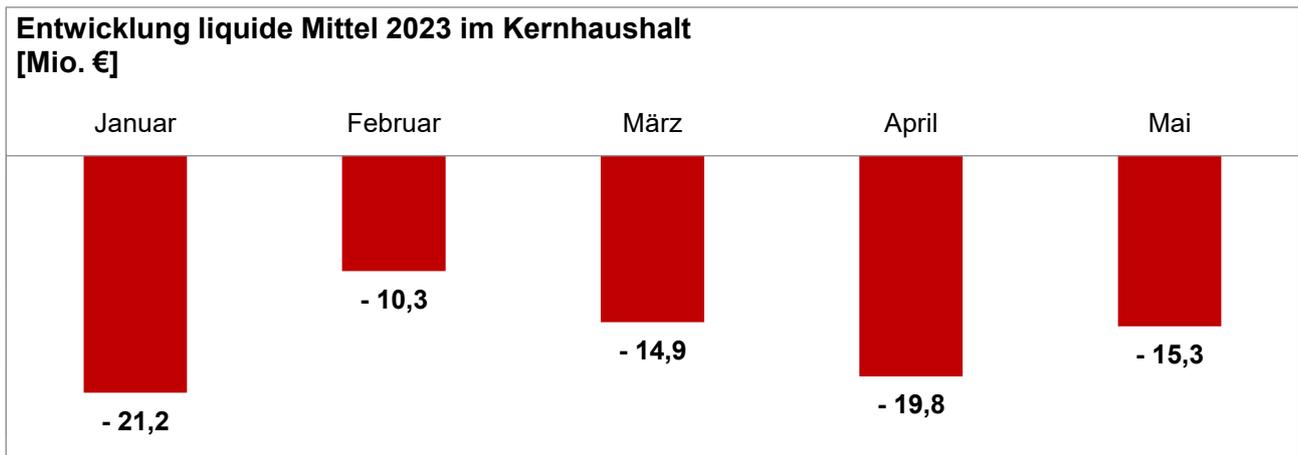


3.8 LIQUIDITÄT

Die liquiden Mittel des Kernhaushalts zum 31.12.2022 betragen 14,8 Mio. €. Damit konnte die Mindestliquidität von 8,9 Mio. € nach § 22 Abs. 2 GemHVO sichergestellt werden. In der Haushaltsplanung 2023 wurde eine Verringerung des Finanzierungsmittelbestands um 10,6 Mio. € geplant. Nach der aktuellen Prognose wird mit einer Verringerung des Finanzierungsmittelbestandes um insgesamt rund 25 Mio. € gerechnet werden müssen. Sollte dies so eintreten, wird der Landkreis am Jahresende weder die Mindestliquidität (rund 9,2 Mio. €) vorhalten, noch eine positive Liquidität aufweisen können. Zur Erreichung einer positiven Liquidität müssten erstmalig Kassenkredite aufgenommen werden.

Im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit zukünftiger Haushalte, könnte die Liquiditätslage zu einem kritischen Faktor werden. Voraussichtlich müsste daher mit der nächsten Haushaltsplanung ein Konzept zur nachhaltigen Sicherstellung der Liquidität erarbeitet und in den Folgejahren konsequent umgesetzt werden.

Mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement besteht ein Kontoverbund. Zur Verringerung der Zinsaufwendungen für Kassenkredite werden dessen Möglichkeiten konsequent ausgenutzt. Zusätzlich zur Kontendeckung innerhalb des Kontenverbundes wurden im Februar (41,3 Mio. €), März (24,5 Mio. €) und Mai 2023 (36,3 Mio. €) Kassenkredite bei Banken aufgenommen.



3.9 PERSONALSITUATION

Es gestaltet sich zunehmend schwierig, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Insbesondere in den Berufsgruppen der Architekten / Ingenieure sowie im Sozialbereich und der IT gibt es gravierende Probleme geeignetes Personal zu rekrutieren und zu halten. Insbesondere im Bereich der Nachbesetzungsverfahren müssen mehrere Verfahren durchgeführt werden.

Neben dem allgemeinen Fachkräftemangel ist die Gehaltsstruktur im öffentlichen Dienst in diesen Bereichen nicht mit der Privatwirtschaft vergleichbar. Es wird in Zukunft also darauf ankommen, die Benefits des öffentlichen Dienstes (z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitsmöglichkeit, sicherer Arbeitsplatz) bei den potentiellen Kandidatinnen und Kandidaten entsprechend zu platzieren. Zusätzlich werden zielgerichtet und fachspezifisch Zulagen im Rahmen der tarifrechtlichen Vorschriften gewährt, bspw. die IT-Fachkräftezulage.

Im Bereich der Verwaltungstätigkeit kann der Fachkräftemangel durch Quereinsteiger teilweise noch gedeckt werden. Die Besetzung von Stellen mit Quereinsteigern führt jedoch zu erhöhtem Einarbeitungsaufwand und vermehrten Fortbildungskosten zur Qualifizierung des Personals. Zudem ist die Fluktuation unter Quereinsteigern deutlich höher bzw. wird in kürzeren Zeiträumen durchgeführt.

3.10 DIGITALISIERUNG

Die Digitalisierung nimmt eine zentrale Rolle ein. Der Fokus liegt Prioritär auf der Sicht des Bürgers und auf der Landkreisverwaltung. Welche Dienstleistungen werden benötigt, was erwartet der Bürger im Kreis von einer modernen und transparenten Verwaltung und wie können diese digital abgebildet werden. Hierzu dienen die vorhandenen Geschäftsprozesse als Basis. Im Rahmen der Überlegungen zu technischen Umsetzungen werden Optimierungspotenziale in den Geschäftsprozessen ermittelt und unter Berücksichtigung der Bürgerideen auf eine digitale Verwaltung angepasst. Die transparente Darstellung der einzelnen Arbeitsschritte für den Bürger stellt die zukünftige Handlungsmaxime der Kreisverwaltung dar. Um eine gleichgerichtete Umsetzung der Themenstellungen Prozessmanage-

ment sowie Digitalisierung zu gewährleisten, muss das Dezernat 1 als Querschnittseinheit die steuernde sowie federführende Rolle einnehmen. Über die konkrete Vorgehensweise inkl. der dafür benötigten finanziellen, sowie personellen Ressourcen wird in Form von Berichtsvorlagen informiert.

3.11 NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

In den ersten Monaten des Jahres 2023 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie auf die Zielgerade geführt: Zusätzlich zur regelmäßigen Information in Führungskräfte-treffen sowie der Lenkungsgruppe Verwaltungsmodernisierung beschäftigte sich Anfang März ein halbtägiger Strategieworkshop mit den Leitungspersonen aller Ämter, Stabsstellen und Eigenbetriebe intensiv mit der Nachhaltigkeitsstrategie. Besonders die Bedeutung SMARTer Zielformulierungen und von Kennzahlen zur Steuerung kommunalen Handelns standen im Fokus wie auch die weitere schrittweise Verzahnung der Nachhaltigkeitsstrategie mit Quartalsberichten des FIS, Zielvereinbarungen mit dem Landrat sowie der Haushaltsplanung. Auch Fragen und Impulse zur erfolgreichen Umsetzung der Strategie sowie eigenen Beiträgen zu deren Gelingen wurden thematisiert. Mit den Ergebnissen und Vereinbarungen wurde die Nachhaltigkeitsstrategie nun fertiggestellt und für die Beratungen in den Ausschüssen des Kreistags vorbereitet. Ziel ist, sie zum Beschluss in die Kreistagssitzung Ende Juli 2023 einzubringen.

Zwei Sitzungen des Nachhaltigkeitsbeirats – eines davon beim Beiratsmitglied Ritter Sport in Waldenbuch – die monatlichen Treffen der landratsamtsweiten Mentorengruppe sowie einem Netzwerktreffen für und mit den Kreiskommunen zum Thema Abfallvermeidung band Kreistag, Kreiskommunen, Zivilgesellschaft, Kirchen und Wirtschaft wie auch verschiedenste Bereiche der Landkreisverwaltung erneut in den Prozess ein und half zudem, Nachhaltigkeit auf breiter Ebene mehr und mehr zu verankern.

3.12 ENTWICKLUNGEN IM EIGENBETRIEB GEBÄUDEMANAGEMENT

Ergebnisrechnung

Die Budgetentwicklung des Eigenbetriebs war im ersten Halbjahr 2023 nur noch bedingt durch den Ukrainekrieg und die aus ihm resultierenden Folgen beeinflusst verläuft überwiegend planmäßig.

Im Teilbereich 10 Liegenschaften sind die Ressourcen des Eigenbetriebs anteilig immer noch für die Anmietung und Ertüchtigung von Flüchtlingsunterkünften gebunden. Insbesondere die Mietaufwendungen für Liegenschaften zur Unterbringung von Geflüchteten Personen liegen derzeit über den erwarteten Werten. Dies ist u.a. damit zu begründen, dass die Anmietungen erst nach der Erstellung des Wirtschaftsplans 2023 erfolgten und die Mietkosten bei der Planung nicht exakt abgeschätzt werden konnten. Ebenso die Aufwendungen für deren Bewirtschaftung (Strom, Heizung etc.). Die Aufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung werden aber dem Eigenbetrieb erstattet, so dass die höheren Aufwendungen durch entsprechend höhere Erträge ausgeglichen werden.

Im Bereich der Bauunterhaltung läuft die Umsetzung der Maßnahmen weitestgehend wie geplant. Einige geplante Unterhaltungsmaßnahmen an den Bestandsgebäuden müssen allerdings auch dieses Jahr wieder aufgrund der Ressourcenbindung für die Flüchtlingsunterkünfte verschoben werden. Die im Wirtschaftsplan dafür vorgesehenen Mittel im Bereich der Bauunterhaltung werden folglich voraussichtlich nicht komplett ausgeschöpft.

Durch die deutlich erhöhten Kosten für Energie (Strom, Gas, etc.) sind die Bewirtschaftungsaufwendungen für die Bestandsgebäude des Landkreises deutlich gestiegen, so dass die Planansätze hier

voraussichtlich nicht eingehalten werden können. Bei den Aufwendungen für die der Wasserversorgung und Reinigung sind bisher keine größeren Planabweichungen erkennbar. Im Fachbereich Schulen konnten im Rahmen des Digitalisierungsprojekts an den kreiseigenen Schulen weitere wichtige Umsetzungsprojekte abgeschlossen werden. Die nachfolgende Tabelle fasst den aktuellen Projektstand zusammen:

Umsetzungsprojekt	Aktueller Stand
Optimierung der IT Support Koordination	Abgeschlossen: Auftrag wurde an externen Dienstleister vergeben. Beauftragung läuft seit dem 01.09.2021.
Einführung eines IT-Warenkorbs für zukünftige Beschaffungen (z.B. von Endgeräten und Zubehör)	Abgeschlossen: IT-Warenkorb wurde im Mai 2023 eingeführt.
Erarbeitung von Medienentwicklungsplänen als Voraussetzung für die Digital-Pakt Förderung	Abgeschlossen: alle Medienentwicklungspläne (MEP1 & MEP2) wurden bereits durch das Landesmedienzentrum zertifiziert.
Verbesserung der IT-Ausstattung in Qualität und Quantität	Teilweise abgeschlossen: Beschaffungen des MEP 1.0 sind abgeschlossen. Rahmenverträge für die Umsetzung des MEP 2.0 sind abgeschlossen. Abruf über Rahmenvertrag hat begonnen und soll bis 2024 abgeschlossen werden.
Einführung einer einheitlichen pädagogischen Softwarelösung in den SBBZ	Abgeschlossen: School@dmin wurde bereits an 6 SBBZs und einer beruflichen Schule implementiert.
Ausbau des LAN- und WLAN-Netzes innerhalb der Schulen	Abgeschlossen: Verkabelung und Konfiguration der Access Points sind in allen SBBZ abgeschlossen
Einführung eines einheitlichen Mobile-Device-Managements	In Bearbeitung: Im Zuge der Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten, wird eine einheitliche Administration der Geräte durch ein MDM angestrebt. Zeitraum 2023-2024

Das Budget für die Schülerbeförderung wird ebenfalls voraussichtlich eingehalten. Bei den Erträgen aus Erstattungen von Gemeinden und GV sind Mehrerträge durch höhere FAG-Zahlungen von anderen Landkreisen entstanden. Bedingt dadurch, dass mehr Kinder aus anderen Landkreisen an Schulen im Landkreis Böblingen befördert werden. Bei den Zuweisungen ist die Landeszuweisung für Verstärkerbusse aus 2021 eingegangen und führt zu weiteren Mehrerträgen. Durch die EU-weite Ausschreibung der Schülerbeförderungsleistungen an der Sprachheilschule Sindelfingen sowie durch höhere Schülerzahlen an einzelnen SBBZ's und den Preisanpassungsklauseln in den Sonderbeförderungsverträgen sind hier mit Mehraufwendungen für die Monate September bis Dezember zu rechnen.

Investitionsprogramm

Verglichen mit den explosionsartigen Preisanstieg im Jahr 2022 sind im Jahr 2023 moderate Kostensteigerungen bei Projekten zu erwarten.

Die größten Investitionsprojekte des Eigenbetriebs sind die Neubauten des Klinikums und des Hochpunkts auf dem Flugfeld.

Bei Neubau des Flugfeldklinikums arbeitet das Planungsteam weiterhin an der Fertigstellung der Ausführungsplanung – sie soll bis 1.Quartal 2024 über alle Ebenen des Gebäudes abgeschlossen sein. Die Rohbauarbeiten sind im Zeitplan und werden bis Ende Mai abgeschlossen sein. Im 1. HJ. 2023 wurden Aufträge für weitere Lead-Gewerke vergeben. Bis Ende des Jahres sollen insgesamt 75% der Vergabesummen vollzogen sein.

Die Ausführungsplanung (LPH 5) ist für den Hochpunkt weitestgehend abgeschlossen und für das Parkhaus Ost weit fortgeschritten (~95%). Im Hochhaus wurde Ende April 2023 die Betonage der Decke über dem 12. und damit letzten Obergeschoss sowie der Attika abgeschlossen. Die Rohbaumaßnahmen befinden sich sogar vor den geplanten Terminen. Wird diese Geschwindigkeit beibehalten, kann der Rohbau im Mai 2023 anstelle ursprünglich Juli 2023 fertiggestellt werden. Nach Errichtung des Treppenhausturms haben Anfang Februar die Stahlbauarbeiten für das Parkhaus Ost begonnen, aktuell sind ca. 75% der Decken und Rampen montiert. Die Fertigstellung des Parkhauses ist für Ende August 2023 terminiert.

Bei den Investitionen in die Krankenhausstandorte Leonberg und Herrenberg wurden mit den Gremienbeschlüssen im März und Mai 2023 die Zielplanungen bis zur Klärung der Krankenhausfinanzierungsreform und Fortschreibung der Medizinkonzeption angehalten und der Auftrag zur Sicherstellung der Betriebssicherheit per Maßnahmenplan erteilt. Neben der Klärung der vertraglichen Vereinbarungen mit den Beteiligten aus dem Anhalten der Planung wird der Maßnahmenplan aufgestellt, d.h. welche Maßnahmen trotz Anhalten der Hauptmaßnahme zur Sicherstellung der Betriebssicherheit durchgeführt werden müssen aus den Feldern Brandschutz, Betriebssicherheit, Rechtssicherheit und betriebliche Notwendigkeit.

Die Maßnahmen betreffend des Projektes Neubau Parkhaus bleiben von dem Beschluss am 09.05.2023 unberührt. Der Baubeginn erfolgte planmäßig am 09.05.2023 mit der Baustelleneinrichtung und dem Aushub der Baugrube. Die anschließende Fundamentherstellung sowie die Stahlverbundarbeiten sind nach Rahmenterminplan bis Herbst 2023 vorgesehen, darauffolgend werden die Dacharbeiten wie bspw. die Installation der Photovoltaik – Anlage und die Dachbegrünung begonnen. Die geplante Fertigstellung und Übergabe an den Betreiber ist planmäßig für Q1 2024 vorgesehen.

Bei dem Bauvorhaben „Bau einer Straßenmeisterei in Magstadt“ ist die äußere Erschließung weitestgehend abgeschlossen und der Generalübernehmer hat mit den Arbeiten begonnen. Das Richtfest fand am 26.04.2022 statt. Die Fertigstellung ist für Anfang 2024 geplant.

Bei dem Projekt „Bau eines Gebäudes für Fortis e.V.“ wurden der Baubeschluss und die Wirtschaftlichkeitsberechnung (KT-Drucks Nr. 010/2023) am 27.03.2023 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt und einstimmig gefasst. Der Baubeginn ist Anfang des Jahres 2024 geplant.

Mit der KT-Drucks. Nr. 179/2022 wurde der Sachstandsbericht zu Neubau eines Frauen- Kinderschutzhouses einschließlich der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vorgestellt. Die Baugenehmigung für das Bauvorhaben hat der Landkreis am 12.06.2023 erhalten. Hinsichtlich einer möglichen Förderung ist man in enger Abstimmung mit dem Bund bzw. Land.

Die Sanierung der Tiefgarage des Landratsamts schreitet wie geplant voran. Die Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Aktuell wird noch die Elektroinstallation (u.a. neue Trafostationen) fertiggestellt.

Der 1. Bauabschnitt der neuen Bürowelten für die IuK im Landratsamt wurde Ende Juli 2022 fertiggestellt. Die Planungen und Kostenberechnung für den 2. Bauabschnitt für das Personalamt wurden erstellt. Die sind Arbeiten wurden weitestgehend ausgeschrieben. Die Abbrucharbeiten wurden bereits abgeschlossen. Aktuell erfolgen Arbeiten der haustechnischen Gewerke und Trockenbauarbeiten.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über den aktuellen Stand der Investitionsausgaben für Bau-
maßnahmen im Eigenbetrieb:

Teilbereich	Maßnahmen	Planansatz (Mio. €)	Ist Budget (Mio. €)	Verfügbar (Mio. €)
TB 10 Liegenschaften	Investitionen in Verwaltungsgebäude	4,63	1,59	3,04
	Investitionen in sonstige Gebäude	0,78	0,03	0,75
	Neubau Straßenmeisterei Magstadt	6,00	2,94	3,06
TB 20 Kliniken	Neubau Flugfeldklinikum	144,63	12,92	131,72
	Neubau Hochpunkt	34,85	17,67	17,18
	Krankenhaus Leonberg	2,30	0,95	1,35
	Krankenhaus Herrenberg	1,51	0,24	1,27
TB 30 Schulen	Investitionen in Schulgebäude berufliche Schulen	2,18	0,51	1,67
	Investitionen in Schulgebäude SBBZ	1,48	0,14	1,34
	Neubau Klinikschule	3,00	-	3,00

Übersicht: Stand der Investitionsausgaben

Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass das Ergebnis 2023 des Eigenbetriebs den Planansatz einhält.

4 MAßNAHMEN DER VERWALTUNG

Die Verwaltung unternimmt große Anstrengungen, um einen Nachtragshaushalt zu vermeiden und die gesetzten Einsparziele, insbesondere im Personalbereich, zu erreichen.

Hierzu wird bereits bei freien und frei werdenden Stellen genau geprüft, ob eine Wiederbesetzung notwendig ist, zudem gilt generell eine Karenzzeit bei Wiederbesetzungen von drei Monaten. Diese kann jedoch durch die Dezernenten bei Schlüsselpositionen ausgesetzt werden. Mit großem Risiko hat die Verwaltung bei der Planung zusätzliche Einsparungen des Personalbudgets um etwa 5 Mio. € vorgenommen. Nach derzeitiger Prognose werden die reinen Personalaufwendungen den Planansatz um 2,9 Mio. € überschreiten – 2,1 Mio. € können somit durch die Maßnahmen der Verwaltung voraussichtlich eingespart werden.

Um Abweichungen frühzeitig erkennen zu können, wurde ein internes Finanzcontrolling in Form monatlicher Budgetberichte eingeführt. Die enthaltene Prognose zum Jahresende gibt Aufschluss darüber, ob die Planansätze zum Jahresende voraussichtlich eingehalten werden können. Die Freigabe der Fachamtsbudgets erfolgte zu 75 Prozent.

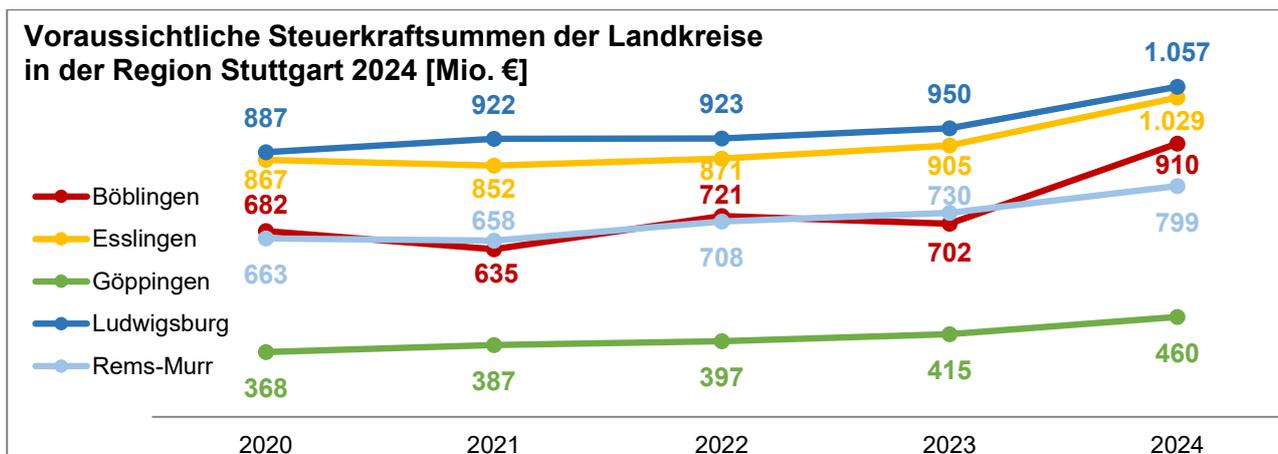
Des Weiteren prüft die Verwaltung weiterhin intensiv mögliche Vermögensveräußerungen und arbeitet sorgfältig daran, über Prozessoptimierungen und Prozessverdichtung Einsparpotentiale zu schaffen. Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, wird die Verwaltung prüfen, ob weitergehende Maßnahmen getroffen werden müssen. Hierzu gehören insbesondere mögliche Haushaltssperren und eine verlängerte Karenzzeit. Eine Haushaltssperre würde jedoch nur die Fachamtsbudgets betreffen, da im Finanz- und Sozialbudget aufgrund gesetzlicher Regelungen keine Einflussnahme möglich ist. In den Fachamtsbudgets ist zu beachten, dass wegen vertraglicher Vereinbarungen nur ein bestimmter Teil des konsumtiven Budgets mittels Haushaltssperre beeinflussbar ist.

Über diese Maßnahmen hinaus bereitet die Verwaltung eine hausweite Aufgabenkritik vor. In deren Mittelpunkt steht, die vorhandenen Aufgaben konstruktiv-kritisch zu beleuchten, ob diese wegfallen, vereinfacht, minimiert, intensiviert, prozessoptimiert oder digitalisiert werden können. Dabei soll in der Konsequenz herausgearbeitet werden, welche Konsequenzen und Einsparungen hierdurch möglich sind. Im Rahmen einer Haushaltsstrukturkommission können diese Ergebnisse dann dargestellt und beraten werden.

5 AUSBLICK HAUSHALTSPLANUNG 2024

Eckdaten

Erfreulich ist für die kommenden Haushaltsplanberatungen die deutlich steigende Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises. Die Steuerkraftsumme für 2024 steigt im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 um rund 208 Mio. € auf voraussichtlich knapp 910 Mio. € – Platz 4 in Baden-Württemberg. Betrachtet man die Steuerkraftsumme pro Kopf würde der Landkreis Böblingen mit 2.287 € je Einwohner sogar den Spitzenplatz unter den Landkreisen des Landes einnehmen.



Bei einem gleichbleibendem Kreisumlagehebesatz von 32% würde somit die Kreisumlage um rund 66,5 Mio. € auf 291,1 Mio. € ansteigen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass eine steigende Steuerkraftsumme zu einer deutlichen Steigerung der Steuerkraftmesszahl und dadurch zu einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft führt.

In Summe stehen dem Landkreis somit voraussichtlich rund 32 Mio. € mehr im Vergleich zu 2023 zur Verfügung. Dieser Betrag ist jedoch abhängig von der festgelegten Kopfbetrag Bedarfsmesszahl und wurde vorerst mit einem gleichbleibenden Kopfbetrag von 805 € kalkuliert.

Kliniken

Die größte Einschränkung des Kreishaushaltes ist der zu zahlende Verlustausgleich an die Kreiskliniken Böblingen gGmbH. Die weitere Planung gestaltet sich durch die sehr dynamische Entwicklung der Zahlen des Klinikbereichs als sehr herausfordernd. Im Hinblick auf die Planung des Landkreishaushalts 2024 benötigt die Verwaltung eine gewisse Verbindlichkeit und zuverlässige Zahlen der Kreiskliniken, um daraus eine Perspektive für den Kernhaushalt im Finanzplanungszeitraum ableiten zu können. Sicher ist, dass im Haushaltsjahr 2024 steigende Verlustausgleichszahlungen an die Kreiskliniken Böblingen gGmbH zu erwarten sind. Bereits im laufenden Jahr zahlt der Landkreis eine Verlustübernahme in Höhe von 38,5 Mio. € – 8,5 Mio. € mehr als geplant. Im kommenden Jahr könnte sich dieser Betrag nochmals deutlich erhöhen. Derzeit geht die Verwaltung von einem im Jahr 2024 auszugleichenden Defizit von rund 47 Mio. € aus.

Sonstige Entwicklungen

Der Planansatz für die Grunderwerbsteuer in Höhe von 45,0 Mio. € wurde als großes Risiko in den Haushaltsplan 2023 eingeplant. Dieses Risiko hat sich deutlicher als befürchtet verwirklicht. Laut aktuellen Prognosen klafft hier ein Loch im Haushalt 2023 von rund 17,5 Mio. €. Für die Haushaltsplanung 2024 wird hier wieder deutlich zurückhaltender geplant werden müssen.

Die Personalaufwendungen steigen im Haushaltsjahr 2024 insbesondere durch die Besoldungs- und Tarifierhöhung ab März 2024 um rund 8 Mio. € im Vergleich zum Planansatz 2023 (87,5 Mio. €).

Hinzu kommen allgemeine Kostensteigerungen, die sich derzeit nur schwer in Zahlen messen lassen.

Die durch die hohe Steuerkraftsumme steigenden Erträge der Kreisumlage in Höhe von rund 32 Mio. € werden voraussichtlich vollständig benötigt, das steigende Klinikdefizit und die sinkenden Erträge der Grunderwerbsteuer auszugleichen. Die inflationsbedingten Kostensteigerungen und Tarifsteigerungen müssen ebenfalls bei der Planung berücksichtigt und finanziert werden.

6 ZWISCHENBERICHTE DER TEILHAUSHALTE

TH 11 Finanzen

Budgetverantwortung: N.N.

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	233.191	599.085	673.929	+74.844
Personalaufwendungen	1.801.322	4.722.994	4.678.667	-86.377
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	553.279	1.801.801	1.622.559	-179.242
Planmäßige Abschreibungen	56.483	165.004	181.995	+16.991
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.511	100.000	113.700	+13.700
Transferaufwendungen	245.704	331.800	434.275	+102.475
Sonstige ordentliche Aufwendungen	694.078	1.330.257	1.490.940	+160.683
Ordentliche Aufwendungen	3.390.378	8.451.856	8.480.086	+28.230
Ordentliches Ergebnis	-3.157.187	-7.852.771	-7.806.157	+46.614

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Personalkosten: Insbesondere die Stelle der Amtsleitung (A15) sowie die SGL-Stelle Haushaltsplanung (A13) sind derzeit nicht besetzt und sorgen für geringere Aufwendungen.

Die übrigen Aufwendungen bewegen sich im Rahmen.

Die Transferaufwendungen werden zum Jahresende wie geplant erwartet. Die derzeitige Abweichung kommt durch hohe Einmalzahlungen am Jahresanfang zustande.

- **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Das Budget wird voraussichtlich mit geringfügiger Überschreitung eingehalten.

TH 12 Personal

Budgetverantwortung: Judith Dengler

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	2.731	462.549	463.314	+765
Personalaufwendungen	2.762.936	5.822.649	6.331.083	+508.434
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	229.745	898.280	844.053	-54.227
Planmäßige Abschreibungen	105	1.090	751	-339
Sonstige ordentliche Aufwendungen	194.779	858.493	725.379	-133.114
Ordentliche Aufwendungen	3.187.565	7.580.512	7.901.267	+320.754
Ordentliches Ergebnis	-3.184.834	-7.117.963	-7.437.953	-319.990

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

P 112101, Kst. 44110000: Stellenausschreibungen: Kostenerhöhungen zwischen 5-10 % pro Ausschreibung sind angekündigt. Die Kosten werden sich deutlich erhöhen. Für die ersten 5 Monate sind bereits schon Kosten i.H.v. 80.000 € angefallen.

P 112106, Jobticket: deutliche Erhöhung der Benutzerzahlen (von 190 auf 360).

- **Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)**

Neuvergabe Betriebsarzt 2024: Es wird eine deutliche Kostensteigerung erwartet (bereits bei der letzten Ausschreibung war das zweite Angebot 50.000 € teurer).

Der Tarifabschluss TV-L und ein möglicher Übertragung auf die Beamten würden für höhere Personalkosten sorgen.

Der Fachkräftemangel und Probleme bei der Nachbesetzung sorgen für i.d.R. zwei (+ x) Ausschreibungsrunden.

- **Fortgang wichtiger Projekte**

CampuOne (e-Unterweisung): sehr schleppend

Personalentwicklung: Mehrkosten durch Coaching, Mentoring, Wissenstransfer

- **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Budget wird sowohl beim Personal als auch bei den Sachkosten überschritten

TH 14 Informations- und Kommunikationstechnologie

Budgetverantwortung: Daniel Grün

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	1.455	71.000	70.961	-39
Personalaufwendungen	968.065	2.710.041	2.616.596	+23.010
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.730.917	3.275.279	3.569.994	+294.715
Planmäßige Abschreibungen	72.176	252.629	273.779	+21.150
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
Transferaufwendungen	5.071	10.000	5.071	-4.929
Sonstige ordentliche Aufwendungen	111.467	436.700	415.697	-21.003
Ordentliche Aufwendungen	2.887.696	6.684.649	6.997.592	+312.943
Ordentliches Ergebnis	-2.886.241	-6.613.649	-6.926.631	-312.982

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

42320000 Leasing: Ansatz wurde aufgrund Unklarheit ableitender Maßnahmen der Ukraine-Krise mit Puffer versehen. Aktuell zeichnet sich ab, dass HH-Mittel in Höhe von ca. 150.000 € nicht benötigt werden.

42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung: Maßnahmen erfolgen noch im 2. Halbjahr 2023.

42720000 Aufwendungen für EDV / 42910000 Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen: Die IuK hat letztes Jahr aufgrund der zunehmenden Bedrohungslage durch sog. Hacker-Angriffe eine externe Firma mit der Analyse der Infrastruktur beauftragt. Die Analyse ist abgeschlossen und der Maßnahmenkatalog wird aktuell erstellt. Daher wird der Ansatz nicht vollständig ausgeschöpft.

442940000 Rechts- und Beratungskosten: Ansatz wird durch kontinuierliche Partnerschaften mit externen Firmen ausgeschöpft.

- **Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen**

Geplante Investitionen für "Einführung VDI" wurde intern neu bewertet und aufgrund aktueller Analyse zurückgestellt. Der Ansatz wird daher nicht benötigt.

Druckerneubeschaffungen wurden aufgrund der Rückmeldungen aus dem Haus und daraus ableitender WiBe auf Leasing und somit konsumtiv umgeplant. Der Ansatz wird nicht benötigt.

■ **Fortgang wichtiger Projekte**

Die veranschlagten Projekte laufen bis auf das bereits genannte Projekte "Einführung VDI sowie Neubeschaffung Drucker" planmäßig.

TH 20 Jugend

Budgetverantwortung: Harry Hennig

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	1.474.177	6.759.300	6.852.893	+93.593
Personalaufwendungen	6.348.080	16.234.832	16.514.079	+1.387.580
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	628.268	2.100.610	2.069.881	-30.729
Planmäßige Abschreibungen	901	882	1.804	+922
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
Transferaufwendungen	1.552.247	8.885.855	8.963.545	+77.690
Sonstige ordentliche Aufwendungen	620.415	1.569.420	1.673.881	+104.461
Ordentliche Aufwendungen	9.149.911	28.791.599	30.331.523	+1.539.924
Ordentliches Ergebnis	-7.675.733	-22.032.299	-23.478.630	-1.446.332

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Sonstige ordentliche Aufwendungen: Durch die Erhöhung der Geldleistung in der Kindertagespflege sind ca. 35.000 € Mehrkosten kalkuliert, die nicht geplant waren. Dadurch beträgt die Abweichung "nur" noch 80.000 €.

- **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Durch den Personalmehraufwand kann das Budget voraussichtlich nicht eingehalten werden.

TH 21 Soziales und Teilhabe

Budgetverantwortung: Michaela Morris

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	2.060.301	7.367.400	6.915.409	-451.991
Personalaufwendungen	5.160.683	13.415.538	13.535.120	+119.582
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	443.505	1.854.620	1.231.380	-623.240
Planmäßige Abschreibungen	65.064	260.255	260.305	+50
Transferaufwendungen	605.329	1.278.700	1.205.020	-73.680
Sonstige ordentliche Aufwendungen	626.985	2.694.057	2.583.468	-110.588
Ordentliche Aufwendungen	6.901.567	19.503.170	18.815.294	-687.876
Ordentliches Ergebnis	-4.841.266	-12.135.770	-11.899.884	+235.886

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Die Erträge werden verzögert gebucht. Insgesamt bisher keine relevanten Abweichungen der Planansätze.

- **Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)**

Die Antragszahlen für Wohngeld, bzw. die Fallzahlensteigerung in den Sachgebieten Soziale Hilfen und Teilhabe für Menschen mit Behinderung, werden weiteres Personal erforderlich machen (wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 beantragt, bei dringendem Bedarf ggf. im Herbst 2023 (Wohngeld)).

- **Fortgang wichtiger Projekte**

Die Einführung der E-Akte verzögert sich aufgrund einer Schnittstellenproblematik zwischen D3 und Open Prosoz.

- **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Das veranschlagte Budgetergebnis kann voraussichtlich eingehalten werden.

TH 22 Versorgung

Budgetverantwortung: Eva Roth-Städele

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	399	764.740	765.139	+399
Personalaufwendungen	1.119.658	3.067.132	3.015.151	-51.982
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	194.650	533.164	535.573	+2.409
Planmäßige Abschreibungen	841	3.365	3.365	+
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
Transferaufwendungen	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	485.221	1.054.592	1.093.942	+39.350
Ordentliche Aufwendungen	1.800.371	4.658.254	4.648.031	-10.223
Ordentliches Ergebnis	-1.799.972	-3.893.514	-3.882.892	+10.621

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Der Budgetrahmen kann nach Prüfung des Amtsbudgets zum Stand 30.04.23 in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich nicht eingehalten werden kann. Die Aufwendungen bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten (Sachkonto 44310070) lassen darauf schließen, dass die Aufwendungen den Planansatz eventuell deutlich übersteigen werden. Eine zu Hundertprozent verlässliche Prognose ist bei diesen Aufwendungen sehr schwierig, jedoch sind die Aufwendungen hier bereits monatlich höher als der Planansatz. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass aktuell eine Arztstelle mit einem Stellenanteil von 0,8 besetzt wurde und weitere 0,55 Stellenanteile erst zum 01.06.23 besetzen werden können. Daneben sind weitere Stellenanteile eines Arztes/ einer Ärztin unbesetzt - die Stelle ist gegenwärtig ausgeschrieben. Die aktuelle Hochrechnung zum Stand 30.04.2023 ergibt aktuell eine Überschreitung des Planansatzes (Gesamt) in Höhe von ca. 30.000 €, jedoch kann diese Planüberschreitung schnell ansteigen, wenn die Antragszahlen im SGB IX steigen.

Im Bereich Aus- und Fortbildung (Sachkonto 42620000) ergibt sich ein großer Bedarf für Weiterbildungen durch Nachbesetzung von Sachbearbeiter-Stellen im Sachgebiet 3 und im Sachgebiet 2 aufgrund der Einführung des SGB XIV. Hierdurch ist der Bedarf an qualifizierten Schulungen, Seminaren und/oder fachspezifischen Erfahrungsaustauschen in diesem Jahr gestiegen. Eine Einhaltung des Planansatzes wird daher auch in diesem Bereich sehr schwierig sein.

Durch bevorstehende Veränderungen im Bereich des SER aufgrund der Einführung des SGB XIV muss entsprechende Fachliteratur angeschafft werden. Ebenso hat sich im Bereich des Ärztlichen

Dienstes in den letzten Jahren ebenfalls ein erhöhter Bedarf an ärztlicher Literatur ergeben, der vermutlich noch in diesem Haushaltsjahr zu Neubeschaffungen führen kann bzw. wird. Aufgrund diesem zusätzlichen Bedarf in diesem Bereich könnte eine Überschreitung des Planansatzes erfolgen.

■ **Fortgang wichtiger Projekte**

Durch die Einführung des SGB XIV zum 01.01.2024 besteht das Haushaltsrisiko, dass für Schulungen, zusätzliche technische Ausstattungen aufgrund von zusätzlichen Personalstellen, Literatur, Möbel, etc., das Budget zusätzlich höher belastet werden wird. Es können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Prognosen abgegeben werden, welche Zusatzbelastungen noch im laufenden Haushaltsjahr auflaufen.

■ **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Zu den ausführlich beschriebenen Ausgabenschwerpunkten kommen eventuell auch Einsparungen bei den übrigen Ausgabenpositionen innerhalb des Amtsbudgets hinzu. Ob diese im Zusammenwirken mit den oben beschriebenen Aufwendungen zu einer Einhaltung des Planansatzes ausreichen muss aktuell negativ beschrieben werden. Aus heutiger Sicht ist im Haushaltsjahr 2023 mit einer Überschreitung des Planansatzes zu rechnen. Die Einsparungen beruhen insbesondere auf einer soliden und sparsamen Haushaltsführung. Die veranschlagten Planansätze für das Haushaltsjahr 2023 waren sachlich wohlüberlegt und aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre auch mit Bedacht errechnet, auch aufgrund erheblicher Haushaltsrisiken durch die Einführung des SGB XIV zum 01.01.2024. Trotz dieser sachlich begründeten Haushaltsführung und Planung wurden die Ansätze gekürzt, was sich derzeit als problematisch erweist. Insbesondere die Kürzungen bei den schwierig zu planenden Sachkonten werden zu einer Überschreitung des Budgets führen.

TH 23 Migration und Flüchtlinge

Budgetverantwortung: Katharina Pfister

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	14.168.322	24.438.149	19.321.045	-5.117.103
Personalaufwendungen	3.294.950	7.793.197	7.393.643	-399.554
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.664.794	4.269.667	3.539.844	-729.823
Planmäßige Abschreibungen	91	0	91	+91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	206	0	206	+206
Transferaufwendungen	551.094	827.700	1.359.810	+532.110
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.769.279	11.326.599	8.880.276	-2.446.323
Ordentliche Aufwendungen	12.280.414	24.217.163	21.173.870	-3.043.293
Ordentliches Ergebnis	1.887.909	220.985	-1.852.824	-2.073.810

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Die Einnahmen unterschreiten bislang die Erwartungen aus zwei Gründen:

1. Das kalkulatorische Ergebnis weicht vom rechnerischen Ergebnis im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme immer ab, da pauschale Einnahmen bei Ukrainer*innen nach drei Monaten, auskömmlich für sechs Monate, gezahlt werden und bei Asylantragsteller*innen nach sechs Monaten, auskömmlich für 18 Monate. Im Ergebnis ist die vorläufige Unterbringung kostendeckend, wird jedoch kalkulatorisch immer im Rahmen der RAB Tabelle abgegrenzt. Einnahmen aus der Spitzabrechnung gehen zudem Jahre verspätet erst ein.
2. Die Aufnahmen entwickeln sich leicht niedriger als angenommen. Aktuell gehen wir von ca. 2.700 Flüchtlingen bis Ende des Jahres aus, angenommen worden sind jedoch 3.000. Auch dies erklärt leicht niedrigere Einnahmen.

- **Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen**

Der Aufbau und die Ertüchtigung von Flüchtlingsunterkünften laufen.

- **Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)**

Die Prognose der Flüchtlingsaufnahme wird fortlaufend schwieriger. Das Risiko für den Landkreis die Aufnahme von Flüchtlingen zu über- oder unterschätzen ist fortwährend gestiegen und inzwischen kaum mehr einschätzbar. Es fehlt absolut an einer Kommunikation zu Flüchtlingsströmen

und Aufnahmeerwartungen vom Bund an die Länder, aber auch von Seiten des Landes bezüglich der Situation der Erstaufnahme.

■ **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Anlässlich der stetigen Auslastung der Unterkünfte von rund 70% wird weiter von einer kostendeckenden vorläufigen Unterbringung ausgegangen. Rein rechnerisch in Rahmen der Jahresbetrachtung kann ggf. ein Defizit in prognostizierter Höhe entstehen. Dies wird nachlaufend im Rahmen weiterer Abrechnungen mit dem Land sowie mit der Spitzabrechnung ausgeglichen, so dass insgesamt das Budget eingehalten werden wird.

ST 30 Nachhaltige Mobilität

Budgetverantwortung: Gernot Kämmerer

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Gebühren	10.875	16.000	20.897	+4.897
Bußgelder	695	1.000	1.058	+58
Ordentliche Erträge	7.009.387	5.663.433	9.675.387	+4.011.954
Personalaufwendungen	590.107	1.265.053	1.424.132	+159.079
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	91.707	372.200	405.254	+33.054
Planmäßige Abschreibungen	378.587	1.457.766	1.485.766	+28.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.698.502	49.819.674	50.321.528	+501.854
Ordentliche Aufwendungen	18.758.902	52.914.692	53.636.679	+721.987
Ordentliches Ergebnis	-11.749.515	-47.251.259	-43.961.292	+3.289.967

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

SK 31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land:

Voraussichtliche Mehreinnahmen i. H. v. rd. 4,83 Mio. € über die Richtlinie zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem DeutschlandTicket im Jahr 2023 in Baden-Württemberg (für den Zeitraum Mai - Dezember 2023). Diese Erhöhung ist allerdings ergebnisneutral, da die Mittel an die Verkehrsunternehmen weitergereicht werden bzw. zur Deckung der Mindereinnahmen in den Bruttoverkehren dienen (betrifft SK 44530030 Zuschüsse ÖPNV Maßnahmen).

Darüber hinaus werden sich aus der Endabrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms 2021 voraussichtlich eine Nachzahlung vom Ministerium i. H. v. 500.271,94 € (Mindereinnahmen VVS) sowie Rückzahlungen an das Ministerium i. H. v. 13.380,97 € (Mindereinnahmen VGC) und 8.027,38 € (Mindereinnahmen naldo) ergeben, welche 2023 kassenwirksam werden.

SK 44530020 Betriebskostenumlage Zweckverbände:

Aus den geleisteten Vorauszahlungen auf die Kostenumlage 2021 des ZVS ergibt sich eine Überzahlung zu Gunsten des Landkreises Böblingen i. H. v. 1.998.964,71 €. Diese wird bei der Anforderung der Umlage 2023 verrechnet.

Aus den geleisteten Vorauszahlungen auf die Kostenumlage 2021 des ZöA ergibt sich eine Überzahlung zu Gunsten des Landkreises Böblingen i. H. v. 80.206,48 €. Diese wird separat überwiesen.

SK 44530030 Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen:

Durch die verzögerte Umsetzung des DeutschlandTickets und die Rückmeldung des Landes BW, dass es für den Zeitraum Januar bis Mai 2023 keinen Ausgleich der coronabedingten Mindereinnahmen mehr geben wird, muss der Zuschussbedarf der Mindereinnahmen im VVS vollständig aus dem Kreisrettungsschirm finanziert werden. Der solidarisch finanzierte Anteil des Landkreises Böblingen wird sich für die Monate Januar bis Mai voraussichtlich auf rd. 463.333 € belaufen. Die Mehrkosten können voraussichtlich durch die Einsparungen bei den Treibstoffkosten gegenfinanziert werden.

■ **Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)**

SK 44530030 Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen:

Die aktuelle Entwicklung des Diesel-Preises ist im Vergleich zu 2022 spürbar rückläufig. Die anteiligen Kosten des Landkreises gehen je rückläufigem Cent Diesel-Durchschnittspreis um 30.000 € zurück. D.h. sollte sich der Diesel-Preis auf dem aktuellen Niveau stabilisieren (rd. 1,37 €/Liter) würden rd. 434.000 € weniger Mittel benötigt werden als veranschlagt.

■ **Fortgang wichtiger Projekte**

Einführung JugendTicketBW

Zum 01. März 2023 wurde in ganz Baden-Württemberg ein landesweit einheitliches JugendTicketBW eingeführt. Im VVS hat dies zu einem spürbaren Anstieg der beförderten Personen im Ausbildungsverkehr mit Zeitkarten gegenüber dem Vorjahr geführt (~ + 20 %).

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Das Landratsamt Böblingen möchte mit einem eigenen Betrieblichen Mobilitätsmanagement eine Vorbildfunktion für andere Arbeitgeber im Landkreis einnehmen. 2021 wurde ein Mobilitätsmanagementkonzept im Rahmen eines innerbehördlichen Mobilitätsplans erstellt. Die Kosten für das Konzept sind bereits im Jahr 2021 angefallen. Vorab und parallel zur Konzepterstellung wurden am Landratsamt u. a. bereits folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Zinsloses Darlehen für den Fahrradkauf bis 2.500,00 € (finanziert vom Personalamt)
- Zuschuss für den Fahrradkauf in Höhe von 414,00 € (Jobrad, finanziert vom Personalamt)
- Einrichtung von Umkleiden & Duschköglichkeiten
- Umstellung des Fuhrparks auf 26 E-Hybrid-Autos, 5 E-Autos, 5 Pedelecs und 3 E-Lastenfahräder
- RegioRadStuttgart-Station direkt am LRA und an der GDS (8.333 € pro Jahr)
- Jobticket (finanziert vom Personalamt)
- Homeoffice
- Aktion Schritte-Challenge vom 07.03.-04.04.2023
- Ergänzung des Fuhrparks durch ein Car Sharing-Auto (Finanzierung: Amt für Finanzen)
- Pedelec-Testflotte von Mai 2023 – November 2023 in Höhe von 3.500,00 €
- Initiierung einer Projektgruppe

Für die einzelnen Maßnahmen des innerbetrieblichen Mobilitätsmanagements wurden in Summe dieses Jahr bereits 3.740 € eingesetzt. Es ist mit weiteren Beträgen zu rechnen.

Das Landratsamt beteiligt sich zudem am BMM-Impulsprogramm der WRS und unterstützt damit die Teilnahme der Stadt Sindelfingen mit 3.277,26 €.

Schulische Mobilitätsbildung

Im Herbst 2022 wurde für Erstklässler an sechs Pilotschulen ein von Eltern begleiteter Schulweg angestoßen, um für weniger Verkehr („Elterntaxi“), mehr Sicherheit und Bewegung zu sorgen. Eine Verstärkung und Ausweitung des Projekts auf andere Grundschulen ist geplant. Im Herbst 2023 wird das Projekt daher erneut starten. Die Vorbereitungen mit den interessierten Schulen laufen bereits. Es wurde außerdem ein Flyer im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit konzipiert. Der Finanzierungsbetrag hängt von der teilnehmenden Anzahl der Schüler ab und wird derzeit auf 20.000 € geschätzt (im SK 42910000 eingestellt).

Das Projekt „Car Sharing an Schulen“ wird 2023 wiederholt. Es handelt sich um Unterrichtseinheiten für Schülerinnen und Schüler. In diesem Jahr nehmen 3 weiterführende Schulen mit voraussichtlich 10 Klassen teil.

Wir rechnen für beide Projekte mit einem Finanzierungsbetrag von maximal rd. 7.000 €, welcher auf dem SK 42910000 eingestellt ist.

Ladeinfrastrukturkonzept

Für einen gesteuerten und bedarfsgerechten Ausbau der E-Ladesäulen wird ein Ladeinfrastrukturkonzept in Zusammenarbeit mit der Mobilitätswerk GmbH für den Landkreis erstellt. Derzeit werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Das Konzept soll 2023 fertiggestellt werden. Ein landkreisweites Ladeinfrastrukturkonzept (LIS-Konzept) bietet die Gelegenheit zu einer kommunenübergreifenden Betrachtung mit einheitlichen, grundlegenden Standards im Sinne einer koordinierten und gesteuerten Entwicklung hin zu einer bedarfsgerechten Versorgung des Landkreises Böblingen mit einer adäquaten Ladeinfrastruktur. Im Rahmen der Konzepterstellung soll die vorhandene Infrastruktur erhoben und eine Bedarfsprognose erstellt werden. In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen sollen daraufhin die Potentiale für einen Ausbau einer Ladesäuleninfrastruktur im Landkreis Böblingen unter Beachtung der Netzstabilität untersucht und allgemeine Handlungsempfehlungen formuliert werden. Insbesondere sollen hierbei belastbare Aussagen über die notwendige Anzahl, Art und räumliche Verteilung der Ladesäuleninfrastruktur innerhalb der Kommunen des Landkreises getroffen werden. Bereits bestehende Konzeptionen sollen in Absprache mit den jeweiligen Kommunen in das Konzept integriert werden. Insgesamt werden die Kommunen im Kreis damit in die Lage versetzt den Ausbau ihrer Ladesäuleninfrastruktur gezielt zu steuern und bedarfsgerecht zu entwickeln. Es wird mit ca. 70.000,00 € Kosten für die Konzepterstellung gerechnet. Die Verwaltung bewirbt sich für die Finanzierung des Konzepts um eine Förderung des Vorhabens durch das Programm „Förderung qualifizierter Fachkonzepte im Kontext der Förderung nachhaltiger Mobilität in Baden-Württemberg“ des Ministeriums für Verkehr. Die Förderquote beträgt maximal 50% der zuwendungsfähigen Kosten. Das Projekt soll durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Die hierfür auf dem SK 42910000 eingestellten 70.000 € werden aufgrund der verzögerten Ausschreibung wegen Personalmangels voraussichtlich erst Ende 2023 anfallen.

Netzwerkarbeit und Veranstaltungen

Als zentraler Bestandteil der Arbeit der Mobilitätsbeauftragten ging 2022 das Netzwerk „NaMoBB – Nachhaltige Mobilität im Landkreis Böblingen“ an den Start. Ob landratsamtintern, mit Kommunen, Mobilitätsanbietern, Versorgern oder weiteren Akteuren – eine gute Vernetzung ermöglicht den gezielten Austausch zu unterschiedlichen Themen der Mobilität. Ein Bestandteil ist die jährliche Mobilitätskonferenz. Aber auch der Newsletter (bisher sind 3 Ausgaben erschienen) soll regelmäßig über aktuelle Ereignisse rund um die Mobilität im Landkreis informieren.

Aus Gesprächen zu Mobilitätsfragen zwischen dem Regierungspräsidium Stuttgart, dem Landratsamt Böblingen, den Kommunen Böblingen und Sindelfingen sowie der MercedesBenz AG und anderer Teilnehmer hat sich eine Initiative zur Gründung eines Mobilitätspaktes Böblingen/Sindelfingen entwickelt. Die Unterzeichnung des Paktes erfolgte nicht. Um weiter im Gespräch zu bleiben, hat das Regierungspräsidium Stuttgart das Mobilitätsnetzwerk Böblingen-Sindelfingen ins Leben gerufen. In verschiedenen Arbeitsgruppen sollen wichtige Themen bearbeitet werden. Hier wirkt der Bereich Mobilität ebenfalls mit.

Anfang 2023 wurde der Arbeitskreis Car Sharing (wieder) aufgenommen, um das Thema im Landkreis voranzubringen. Es sind sechs Sitzungen im Jahr geplant.

Der Bereich Mobilität beteiligt sich 2023 zudem an diversen Veranstaltungen: Tag der Erde, 50 Jahre-Feier des Landkreises, Cycle Day (hierfür sind rd. 5.000 € geplant) sowie die europäische Mobilitätswoche. Bei letzterer ist eine Aktionswoche am Landratsamt geplant.

■ **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im SK 44530030 die voraussichtlichen Minderaufwendungen i. H. v. 434.000 € durch den Rückgang der Dieselpreise die voraussichtlichen Mehrkosten i.H.v. 463.000 € fast vollständig ausgleichen können. Darüber hinaus ist mit überplanmäßigen Einnahmen i. H. v. rd. 500.000 € durch die Endabrechnung des Rettungsschirms 2021 zu rechnen. Ebenfalls positiv wirken sich die Rechnungsabschlüsse der Zweckverbände auf die Kosten der Betriebsumlagen (ZVS: 1.998.964,71 € und ZöA: 80.206.48 €) aus. Durch die Einführungen des JugendTicketsBW (März 2023) und des DeutschlandTickets (Mai 2023) kann insgesamt ein positiver Trend bei den Abozahlen im VVS sowie damit verbunden auch ein Anstieg der Fahrgastzahlen verbucht werden. Die Einnahmen sind 2023 durch die Einführung des DeutschlandTickets auf dem Stand 2019 zzgl. Tarifsteigerungen bis einschließlich 2023 vollumfänglich durch Bund und Land abgesichert.

TH 31 Straßenbau und Radfahren

Budgetverantwortung: Wladimir Hahnstein

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Gebühren	9.694	3.000	11.320	+8.320
Ordentliche Erträge	7.055.617	7.563.921	9.513.821	+1.949.900
Personalaufwendungen	1.953.491	5.055.414	5.257.447	+202.032
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.909.344	9.243.506	8.825.447	-418.059
Planmäßige Abschreibungen	1.236.829	4.930.564	4.967.510	+36.946
Sonstige ordentliche Aufwendungen	293.751	662.087	780.327	+118.240
Ordentliche Aufwendungen	5.334.727	19.891.571	19.830.730	-60.841
Ordentliches Ergebnis	1.720.890	-12.327.650	-10.316.909	+2.010.741

ERLÄUTERUNGEN

■ Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme

Auf der Ertragsseite sind Mehrerträge gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen. Diese ergeben sich aus der Rechnungsabgrenzung aus 2022 für Baumaßnahmen Bund und Land, sind zweckgebunden und werden durch nicht geplanten Ausgaben für Maßnahmen Bund und Land ausgeglichen. Die geplanten Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung, der Mittelabfluss findet in Jahren 2023-2024 statt. Übrige Erträge (hauptsächlich Erstattungen Land UI-Mittel und FAG § 25) gehen quartalsweise planmäßig ein. Bei den Aufwendungen ist anzumerken, dass der Mittelabfluss für Erhaltungsmaßnahmen (42120015/18) nicht gleichmäßig übers Jahr, sondern hauptsächlich nach Fertigstellung in den Herbstmonaten erfolgt. Bis auf die Maßnahme K 1060 Renningen-Rutesheim (Verschiebung) in Höhe von 0,8 Mio. Euro finden die geplanten Maßnahmen statt. Teilweise werden aus Vorjahren verschobene Maßnahmen aus Rückstellungen gedeckt. Die Aufwendungen entwickeln sich überwiegend planmäßig. Auch die Position sonst. ord. Aufwendungen (rot) wird eingehalten, da die Versicherungsbeiträge für Fahrzeuge einmalig Anfang des Jahres anfallen.

■ Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen

Das Finanzbudget des TH31 wird auf Grund von erforderlichen Verschiebungen der Baumaßnahmen (Grunderwerb, Naturschutzmaßnahmen, Abstimmungen der Gemeinschaftsmaßnahmen) nach Abzug der veranschlagten Zuschüsse netto voraussichtlich um 2,1 Mio. Euro unterschritten. Die kostenintensivsten Maßnahmen kommen zum Zuge. Der Abfluss der Kostenbeteiligungen am Ausbau der A 81 und des Plana-Knotens (K 1073) ist planmäßig zu erwarten. Die Maßnahme

Radbrücke über K 1057 wurde vergeben und wird 2023/2024 durchgeführt. Der Ausbau des Radweges K 1077 2.BA zum Radschnellweg ist im Bau und wird 2023 fertiggestellt.

■ **Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)**

Neue Entwicklungen sind nicht zu verzeichnen, die Preislage im Tief- und Straßenbau ist stabil. Die Vergaben im 1. Halbjahr lagen teilweise unter den Kostenschätzungen.

■ **Fortgang wichtiger Projekte**

Finanzrechnung: Kostenbeteiligungen am Ausbau der A 81 und des Plana-Knotens (K 1073) planmäßiger Mittelabfluss nach Zahlungsplan. Vergabe der Maßnahme Radbrücke über K 1057 erfolgt, Durchführung 2023/2024 sichergestellt. Der Ausbau des Radweges K 1077 2. BA zum Radschnellweg ist im Bau, Fertigstellung 2023.

Ergebnisrechnung: Die geplanten Maßnahmen werden bis auf die Erhaltungsmaßnahme K 1060 Renningen-Rutesheim mit veranschlagten Kosten von 0,8 Mio. Euro umgesetzt.

■ **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Das Budget des Amtes 31 (Ergebnisrechnung) wird voraussichtlich eingehalten. Im Finanzbudget ist voraus. mit 2 Mio. Euro Minderausgaben zu rechnen.

TH 32 Straßenverkehr und Ordnung

Budgetverantwortung: Marnie Schirner

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Gebühren	2.305.964	5.223.500	5.509.381	+285.881
Bußgelder	2.631.019	3.577.000	5.070.578	+1.493.578
Ordentliche Erträge	4.948.552	9.000.500	10.818.938	+1.818.438
Personalaufwendungen	2.371.325	5.999.632	6.123.812	+124.180
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	494.077	1.783.023	1.811.218	+28.195
Planmäßige Abschreibungen	37.826	69.241	95.317	+26.076
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.141	11.000	11.278	+278
Transferaufwendungen	5.000	10.000	5.000	-5.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.467	214.100	206.239	-7.861
Ordentliche Aufwendungen	2.938.836	8.086.996	8.252.865	+165.869
Ordentliches Ergebnis	2.009.716	913.504	2.566.074	+1.652.570

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Die Anzahl der Zulassungsvorgänge ist erfreulicherweise wieder leicht gestiegen, weshalb in diesem Bereich die Gebührenprognose ca. 200.000 € über dem Planansatz liegt. Im Bereich Führerscheinstelle haben sich aufgrund einer allgemeinen Überarbeitung der Gebührensätze die Einnahmen erhöht. Im Bereich Bußgelder wirkt sich insbesondere die nunmehr nach Corona wieder normalisierte Verkehrsbelastung positiv auf die Einnahmen aus. Zudem wurde eine neue stationäre Messanlage an der B464 in Holzgerlingen installiert.

- **Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen**

Zur weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit im Landkreis Böblingen ist die Anschaffung eines zusätzlichen Enforcement-Trailers geplant.

- **Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)**

Ab September 2023 wird i-Kfz Stufe 4 eingeführt, d.h. auch juristische Personen des Privatrechts können Zulassungsvorgänge digital vornehmen. Um die digitale Zulassung attraktiv zu machen, werden die Gebühren ab 01.09.2023 für digitale Vorgänge vom Ordnungsgeber zunächst stark

abgesenkt, gleichzeitig werden die Gebühren für die Vor-Ort-Bearbeitung erhöht. Je nach Inanspruchnahme könnte sich dies auf die zukünftigen Gebühreneinnahmen negativ auswirken

■ **Fortgang wichtiger Projekte**

Ende Juli 2023 wird das neue Fachverfahren "KM-Fahrzeug" in der Zulassungsstelle produktiv gehen, am 01.09.2023 erfolgt die Einführung von i-Kfz 4. In der Führerscheinstelle ist die Einführung des digitalen Führerscheinantrags als Projekt in Bearbeitung.

■ **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Es wird aufgrund der höheren Gebühren- und Bußgeldeinnahmen mit deutlichen Mehreinnahmen gerechnet, so dass das ordentliche Ergebnis signifikant über dem Planansatz liegt.

TH 33 Gesundheit

Budgetverantwortung: Dr. Anna Leher

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Gebühren	20.907	55.500	56.745	+1.245
Ordentliche Erträge	235.162	203.440	312.978	+109.538
Personalaufwendungen	1.141.887	3.134.135	2.953.406	-180.729
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	207.253	695.582	649.311	-46.271
Planmäßige Abschreibungen	3.363	8.657	9.997	+1.340
Transferaufwendungen	82.449	181.500	222.739	+41.239
Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.091	130.580	108.922	-21.658
Ordentliche Aufwendungen	1.452.043	4.150.454	3.944.377	-206.077
Ordentliches Ergebnis	-1.216.881	-3.947.014	-3.631.399	+315.615

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Durch das neue Angebot an Online-Belehrungen nach § 43 IfSG sind die Gebühreneinnahmen zurückgegangen. Ein weiterer erheblicher Rückgang der Einnahmen ist hier zu erwarten. Nach der Corona-Pandemie Wiederaufnahme der Amtsgeschäfte sowie neuer Aufgaben und Einbindung neuer Mitarbeitender. Eine Abweichung der Transferaufwendungen ergibt sich aufgrund der Quartalszahlungen "Zuschüsse für Schwangerenberatungsstellen", der Ansatz wird voraussichtlich überwiegend eingehalten. Die Personalkosten des Coronateams entfallen bereits zum 01.04.2023, weshalb hier mit weniger Aufwendungen zu rechnen ist.

- **Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen**

Das Angebot von Online-Belehrungen nach § 42 IfSG über service-bw wurde im April 2023 umgesetzt.

- **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Das Budget wird voraussichtlich eingehalten.

TH 34 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Budgetverantwortung: Dr. Wilhelm Hornauer

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Gebühren	58.874	227.500	176.791	-50.709
Bußgelder	19.388	16.700	29.493	+12.793
Ordentliche Erträge	81.163	255.200	239.731	-15.469
Personalaufwendungen	427.901	1.436.997	1.183.368	-253.629
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	85.883	274.351	245.992	-28.359
Planmäßige Abschreibungen	11.514	1.017	12.279	+11.262
Transferaufwendungen	124.358	357.200	297.630	-59.570
Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.706	108.500	105.266	-3.234
Ordentliche Aufwendungen	694.362	2.178.065	1.844.535	-333.530
Ordentliches Ergebnis	-613.200	-1.922.865	-1.604.804	+318.061

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Für den Schlachthof Gärtringen wurden 90.000 € Gebühreneinnahmen veranschlagt, die in diesem Jahr aufgrund der andauernden Schließung nicht realisiert werden können.

- **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Abgesehen von den o.g. Abweichungen kann der Budgetrahmen zum Jahresende voraussichtlich eingehalten werden.

TH 41 Bauen und Umwelt

Budgetverantwortung: Bettina Wagner

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Gebühren	617.643	2.973.000	2.581.064	-391.936
Bußgelder	11.323	39.000	20.488	-18.512
Ordentliche Erträge	704.083	3.410.500	2.888.169	-522.331
Personalaufwendungen	1.645.713	4.489.962	4.115.153	-374.809
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	183.793	620.541	570.740	-49.801
Planmäßige Abschreibungen	3.257	6.016	7.894	+1.878
Transferaufwendungen	4.150	9.000	4.495	-4.505
Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.498	295.900	281.584	-14.316
Ordentliche Aufwendungen	1.857.411	5.421.419	4.979.866	-441.553
Ordentliches Ergebnis	-1.153.328	-2.010.919	-2.091.697	-80.778

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Erträge: Aufgrund der gestiegenen Baukosten und Zinsen ist davon auszugehen, dass die Anzahl der im Vorjahr genehmigten Baugesuche 2023 nicht erreicht werden kann. Dies schlägt sich negativ bei den Gebühreneinnahmen nieder. In welcher Höhe ist noch schwer bezifferbar, da die Monate Januar und Februar traditionell schwache Einnahmemonate sind.

Personalkosten: Stellenbesetzungen stehen an (z.B. SGL Bauen), neu geschaffene Stellen können wegen der Personalkostenbremse nicht oder nur stufenweise besetzt werden.

Aufwand Sach- und Dienstleistungen: Es sind keine Auffälligkeiten ersichtlich.

- **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Trotz Budgetverbesserungen auf der Aufwandseite wird das Gesamtergebnis wegen geringeren Gebühreneinnahmen negativ ausfallen.

ST 42 Klimaschutz u. nachhaltige Kreisentwicklung

Budgetverantwortung: Martin Wuttke

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Gebühren	0	0	0	0
Bußgelder	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	5.428	50.000	5.428	-44.572
Personalaufwendungen	145.786	294.758	373.754	+78.996
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	20.182	182.493	45.203	-137.290
Planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0
Transferaufwendungen	164.676	355.000	164.676	-190.324
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.616	206.800	14.616	-192.184
Ordentliche Aufwendungen	345.259	1.039.051	598.248	-440.803
Ordentliches Ergebnis	-339.831	-989.051	-592.820	+396.231

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Die Personalkostenzuordnung wurde zwischen den Bereichen 04 und Stabsstelle 42 nicht korrekt vorgenommen und ist noch entsprechend zu korrigieren. Daneben ist eine Stelle unbesetzt. Bei Verteilung der Stellenanteile auch auf diese Positionen dürften die Personalaufwendungen im grünen Bereich liegen.

- **Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen**

Die Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes wurde in Angriff genommen. Die Auftaktgespräche sind erfolgt. Die ersten Rechnungen der beauftragten Bietergemeinschaft werden zu einem Mittelabfluss im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führen.

TH 42 Landwirtschaft und Naturschutz

Budgetverantwortung: Yvonne Bäuerle

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Gebühren	29.239	65.000	87.287	+22.287
Bußgelder	4.139	2.000	4.701	+2.701
Ordentliche Erträge	44.151	203.400	228.747	+25.347
Personalaufwendungen	931.622	2.252.724	2.524.736	+272.012
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	113.124	390.706	384.943	-5.763
Planmäßige Abschreibungen	564	1.056	1.599	+543
Transferaufwendungen	6.327	74.100	75.419	+1.319
Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.170	75.500	77.107	+1.607
Ordentliche Aufwendungen	1.070.807	2.794.086	3.063.804	+269.718
Ordentliches Ergebnis	-1.026.657	-2.590.686	-2.835.058	-244.372

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich die Ertrags- und Aufwandspositionen auf das Jahr bezogen innerhalb des Planansatzes bewegen.

- **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Ggf. kommt es bei den Gebühren zu Rückgängen, die insbesondere auf den Rückgang der Verfahren im Bereich der Erdauffüllungen zurückzuführen sind.

TH 43 Forsten

Budgetverantwortung: Reinhold Kratzer

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Gebühren	109.023	154.000	161.736	+7.736
Bußgelder	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	117.088	764.834	796.668	+31.834
Personalaufwendungen	633.858	1.517.792	1.449.036	-68.757
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	44.380	140.341	140.494	+153
Planmäßige Abschreibungen	250	0	250	+250
Transferaufwendungen	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.811	37.377	38.144	+767
Ordentliche Aufwendungen	692.299	1.695.511	1.627.924	-67.587
Ordentliches Ergebnis	-575.211	-930.677	-831.256	+99.421

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Gebühren: Die großen Einnahmenposten kommen einmalig in der Mitte bzw. nach Abschluss des Jahres.

Personalaufwendungen: Hier entsteht eine Einsparung von ca. 50.000 €, da eine Stelle in EG 9b, die zum 31.05.2023 ausgelaufen ist, im Jahr 2023 vorerst nicht wiederbesetzt wird. Grund der Nichtbesetzung (2023) ist der Beitrag des Amtes für Forsten zur Personalkosteneinsparung.

- **Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen**

Die Investitionsmaßnahme Software Submissionsportal (Projekt: Digitalisierung der Eichenwertholzsubmission) konnte erfolgreich planmäßig abgeschlossen werden. Auch der Brennholzverkauf läuft mittlerweile in vielen betreuten Gemeinden digital.

- **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Es sind keine größeren Abweichungen zu erwarten.

TH 44 Vermessung und Flurneuordnung

Budgetverantwortung: Tillmann Faust

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Gebühren	453.221	1.100.000	1.046.040	-53.960
Bußgelder	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	453.221	1.100.000	1.052.087	-47.913
Personalaufwendungen	1.192.789	3.039.571	3.132.702	+93.131
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	244.420	738.534	697.332	-41.202
Planmäßige Abschreibungen	11.376	27.187	31.971	+4.784
Transferaufwendungen	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.802	49.800	48.459	-1.341
Ordentliche Aufwendungen	1.453.388	3.855.092	3.910.463	+55.371
Ordentliches Ergebnis	-1.000.167	-2.755.092	-2.858.376	-103.284

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Im Moment lassen sich noch keine größeren Abweichungen zum Planansatz erkennen bzw. prognostizieren.

- **Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen**

Die Investitionsmaßnahmen befinden sich in der Vorbereitung.

- **Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)**

Aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Rückgangs der Grunderwerbsgeschäfte und der nachlassenden Baukonjunktur kann von einem Rückgang auch von Vermessungsaufträgen und -leistungen ausgegangen werden. Wann und in welcher Höhe sich dies bei den Gebührenerträgen niederschlägt, kann noch nicht gesagt werden.

- **Fortgang wichtiger Projekte**

Die Fach-IuK-Projekte, soweit begonnen, laufen nach Plan und haushalterisch ohne größere Risiken.

■ **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Das Personalbudget wird sparsam bewirtschaftet, mehrere offene Stellen bleiben derzeit vorübergehend unbesetzt.

TH 81 Zentralstelle

Budgetverantwortung: Franziska Fais

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	23.702	217.377	241.666	+24.289
Personalaufwendungen	912.995	2.144.446	2.349.095	+204.650
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	118.445	329.342	285.589	-43.754
Planmäßige Abschreibungen	9.274	37.044	37.590	+546
Transferaufwendungen	0	45.000	14.214	-30.786
Sonstige ordentliche Aufwendungen	205.984	1.040.539	995.915	-44.624
Ordentliche Aufwendungen	1.246.697	3.596.371	3.682.402	+86.031
Ordentliches Ergebnis	-1.222.995	-3.378.994	-3.440.736	-61.742

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Die negative Entwicklung der Personalaufwendungen ist mit den bereits erfolgten Kürzungen in der Haushaltsplanung sowie den Aufwendungen für die Versorgungskasse zu begründen. Es wird ein Ausgleich über die Sachkosten angestrengt (siehe dazu der Punkt "Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung der Budgets"). Die Sachkostenentwicklung ist als positiv zu bewerten, Ausgaben für aktuell angelaufene Projekte wie z.B. zum Bürgerfest werden jedoch erst in der zweiten Jahreshälfte abgerechnet werden (siehe dazu auch im Folgenden).

- **Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)**

In den Sachkosten der Zentralstelle werden voraussichtlich auch Gelder für eine notwendig werdende Systemumstellung des Intranets in der internen Kommunikation eingesetzt werden müssen. Es wird derzeit erwartet, dass dies über die eingeplanten Gelder abgewickelt werden kann.

- **Fortgang wichtiger Projekte**

Die Vorbereitungen für das 50-jährige Kreisjubiläum, welche bereits im Jahr 2022 angelaufen sind, wurden in den Anfangsmonaten des Jahres 2023 erfolgreich fortgeführt. Insbesondere können bis zum Frühsommer die übergreifenden Werbemaßnahmen unter Federführung der Zentralstelle erfolgreich umgesetzt werden. Mit Erfolg hat die Verwaltung zudem bereits die Zusage für Sponsorengelder (in Summe: 100.000 Euro) zur Refinanzierung der Kosten für das Bürgerfest erhalten.

Mit dem zentralen Festakt Ende Juni und dem Bürgerfest am 9. Juli können bereits zwei zentrale Veranstaltungen im Bereich der Zentralstelle im Jubiläumsjahr erfolgreich abgeschlossen werden.

■ **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Über ein monatliches Budgetcontrolling werden die Einhaltung des Budgets innerhalb der Zentralstelle überwacht und Anstrengungen zur Erreichung des Einsparziels unternommen. Aufgrund dieser Bemühungen wird die Zentralstelle voraussichtlich - soweit nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten - über die Sachkosten ihren Beitrag zur Einsparung leisten können. Jedoch ist nicht abzuschätzen, wie sich die Entwicklung der Personalkosten auf diese Einschätzung bzw. die Budgetentwicklung auswirken wird.

TH 82 Prüfung und Kommunalaufsicht

Budgetverantwortung: Anette Hettler

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	2.091	4.500	4.405	-95
Personalaufwendungen	440.123	1.157.947	1.186.070	-297
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	47.597	132.464	129.951	-2.513
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.030	26.100	24.965	-1.135
Ordentliche Aufwendungen	490.749	1.316.511	1.312.566	-3.945
Ordentliches Ergebnis	-488.659	-1.312.011	-1.308.161	+3.851

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Personalaufwendungen - Einsparungen aktuell nicht quantifizierbar:

100% Stelle ab 01.04.2023 wegfallend (wg. Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand; Wiederbesetzung seit April 2022 mit 80 %)

Wiederbesetzung 50 %-Stelle (SG-Prüfung Soziales, Jugendhilfe, Migrationprüfung) verzögert sich um einige Monate.

- **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Voraussichtliche Budgeteinsparungen bei Personalaufwendungen aufgrund Verzögerung oder nicht besetzbarer Stellen.

TH 83 Gleichstellungsbeauftragte

Budgetverantwortung: Melitta Thies

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	0	47.600	47.600	0
Personalaufwendungen	56.604	137.168	130.136	-7.032
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.448	13.705	11.033	-2.672
Transferaufwendungen	0	18.000	15.512	-2.488
Sonstige ordentliche Aufwendungen	655	30.200	25.938	-4.262
Ordentliche Aufwendungen	2.684	199.073	182.618	-16.455
Ordentliches Ergebnis	64.391	-151.473	-135.018	+16.455

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Erträge: Die Erstattung des Landes wird planmäßig Anfang Juli eingehen.

Einzelne Aufwandspositionen werden voraussichtlich etwas geringer ausfallen.

- **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Aktuell zeichnet sich eine Tendenz zur Verbesserung des Budgets ab.

TH 84 Wirtschaftsförderung und Tourismus

Budgetverantwortung: Dr. Sascha Meißner

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	18.939	78.865	77.910	-955
Personalaufwendungen	418.839	855.440	737.391	-118.049
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	142.924	1.263.811	1.064.659	-199.152
Planmäßige Abschreibungen	6.539	26.155	26.227	+72
Transferaufwendungen	142.669	527.464	423.047	-104.417
Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.674	269.500	207.573	-61.927
Ordentliche Aufwendungen	754.644	2.942.370	2.458.896	-483.474
Ordentliches Ergebnis	-735.705	-2.863.505	-2.380.986	+482.519

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Im Zuge der Haushaltssituation wurden wesentliche Aufträge verschoben oder nicht beauftragt, Gelder für Veranstaltungen gekürzt sowie Gelder für die gewünschten Einsparungen für Personalstellen zurückgehalten. Somit ist davon auszugehen, dass insgesamt in der Stabsstelle WuT wunschgemäß weniger Gelder ausgegeben werden als eingeplant.

- **Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen**

Einige Projekte sind aufgrund der Haushaltslage noch nicht angegangen worden, so ein für die Wirtschaftsförderung geplantes Kommunikationskonzept (18.000 €). Ebenso sind Projekte im Tourismus wegen der späten Genehmigung des Haushalts mit Verzögerung gestartet. Ohnehin erfolgt das Gros der Ausgaben im Tourismus immer zum Projektende, so die Verlängerung der Sculptoura in den nördlichen Landkreis.

- **Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)**

Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie muss mangels Personal länger auf sich warten lassen. Weder bei der LuK noch bei der WuT konnten die Stellen bislang besetzt werden. Für die Umsetzung waren Mittel in Höhe von 70.000 € eingeplant. Wesentliche ordentliche Erträge werden in der Wirtschaftsförderung i.d.R. im Herbst eingenommen.

■ **Fortgang wichtiger Projekte**

Größere Ausgaben wie für AI xpress (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 400.000 € wurden noch nicht abgerechnet - dies ist aber in den kommenden Wochen schon zu erwarten. Die Brachflächenerfassung soll mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH erst im Herbst angegangen werden (15.000 €).

■ **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Wie gewünscht wird die Stabsstelle WuT Einsparungen darstellen können, in welcher Größenordnung kann aber noch nicht abgeschätzt werden.

TH 85 Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen

Budgetverantwortung: Guido Plischek

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	470.396	464.315	735.412	+271.097
Personalaufwendungen	350.346	383.904	906.943	+523.039
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	362.352	2.279.291	1.765.314	-513.977
Planmäßige Abschreibungen	112.495	442.287	443.696	+1.409
Transferaufwendungen	10.000	10.000	10.000	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.909	176.300	162.506	-13.794
Ordentliche Aufwendungen	900.101	3.291.782	3.288.459	-3.323
Ordentliches Ergebnis	-429.705	-2.827.467	-2.553.047	+274.419

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Die Abweichung von 523.039 € mehr bei den Personalaufwendungen wurde nicht durch den TH 85, sondern durch das Amt 12 generiert.

Die ordentlichen Mehrerträge in Höhe von 118.000 € wurden durch Erstattung von Dritte im Bereich KIZ, ILS und KATS unerwartet erzielt. Ebenso sind noch 104.000 € als Zuschuss über die Z-Feu für den ELW2 zu erwarten. Die errechnete Prognose zum 31.12.2023 wäre somit 702.600 €.

- **Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen**

Der Einsatzleitwagen 2 wird im Oktober in den Dienst genommen. Der Abrollbehälter Dekon Stufe 2 ist zurückgestellt. Somit werden 300.000 € dafür nicht benötigt.

Das Kommunikationsmanagement mit einem Volumen in Höhe von 425.000 € ist in der Ausschreibungsphase und wird noch im 3. Quartal vergeben werden.

Die neue Server-Infrastruktur in Höhe von 200.000 € wird dieses Jahr abgeschlossen.

- **Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)**

Zur Nora-App-Notruf-Schnittstelle gibt es derzeit noch keine Informationen über Zeitraum und Preis. Mit einer Übertragung in Höhe von 50.000 € ins Jahr 2024 ist ggf. zu rechnen. Für das Sirennetz steht voraussichtlich eine Erhöhung des Projektbudgets von 5 Mio. € auf 8 Mio. € in den Jahren 2024-2026 an.

■ **Fortgang wichtiger Projekte**

In der ILS ist der Komponentenverbau im Jahresplan.

■ **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Im Zuge des Kommunikationsmanagements ist ggf. eine Übertragung in Höhe von 350.000 € ins Jahr 2024 notwendig.

TH 86 Justizariat

Budgetverantwortung: Dr. Julia Marx

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	0	0	0	0
Personalaufwendungen	68.106	126.390	189.127	+62.737
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	13.321	37.838	36.649	-1.189
Sonstige ordentliche Aufwendungen	316	11.500	8.000	-3.500
Ordentliche Aufwendungen	81.743	175.728	233.776	+58.048
Ordentliches Ergebnis	-81.743	-175.728	-233.776	-58.048

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Durch den Weggang eines Mitarbeitenden zum 30.06.2023 (Neubesetzung voraussichtlich erst zum 01.10.2023) können mindestens 3 Personenmonate eines VZÄ eingespart werden.

TH 87 Kommunalen Behindertenbeauftragter

Budgetverantwortung: Reinhardt Hackl

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	72.000	72.000	72.000	0
Personalaufwendungen	35.457	102.079	93.727	-8.352
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.519	17.267	16.538	-729
Planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0
Transferaufwendungen	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	472	6.300	4.625	-1.675
Ordentliche Aufwendungen	40.448	125.646	114.890	-10.756
Ordentliches Ergebnis	31.552	-53.646	-42.890	+10.756

ERLÄUTERUNGEN

■ Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets

Es werden keine wesentlichen Budgetabweichungen erwartet.

TH SB Sozialbudget

1 KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	33.162.596	116.166.000	127.798.000	+11.632.000
Planmäßige Abschreibungen	2.833	922.000	922.000	0
Transferaufwendungen	78.390.128	213.169.600	212.722.000	-447.600
Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.347.463	49.180.000	52.832.300	+3.652.300
Ord. Aufwendungen	99.740.424	263.271.600	266.476.300	+3.204.700
Ord. Ergebnis	-66.577.828	-147.105.600	-138.678.300	+8.427.300

2 ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Für das Sozialbudget (PB 31, 32 und 36) wird mit einer Budgetverbesserung von 8,43 Mio. € kalkuliert.

Der Betrag setzt sich aus Budgetverbesserungen in Höhe von 8,38 Mio. € beim PB 31 (Soziale Hilfen) und in Höhe von 0,65 Mio. € beim PB 32 (Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) sowie einer Budgetüberschreitung in Höhe von 0,61 Mio. € beim PB 36 (Kinder- und Jugendhilfe) zusammen.

Um einen Beitrag zur Stabilität des Haushalts zu leisten, wurden die ursprünglichen Planansätze im Sozialbudget für 2023 um insgesamt 4,56 Mio. € reduziert (PB 31 um 1,03 Mio. €, PB 32 um 2,27 Mio. € und PB 36 um 1,26 Mio. €).

Die voraussichtliche Budgetverbesserung ist i. W. auf die noch ausstehende Zuweisung vom Land für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung für 2022 zurückzuführen (PG 31.30). Im laufenden Jahr werden daher die Nachzahlung für 2022 sowie die Zuweisung für 2023 verbucht, so dass statt der geplanten 9 Mio. € inkl. der Nachzahlung mit insgesamt 18 Mio. € kalkuliert wird.

Die Landesbeteiligung an den im Sozialbudget enthaltenen Mehrbelastungen aufgrund des Rechtskreiswechsels Ukraine-Geflüchteter sowie infolge des Wegfalls der fluchtinduzierten Bundesbeteiligung für Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II ist im Finanzbudget (61.10 / 31411000) mit 9,64 Mio. € veranschlagt. Diese Zuweisung i. H. v. 16,06 Mio. € ist bereits eingegangen und liegt somit 6,42 Mio. € über dem Planansatz.

PB 31 Soziale Hilfen:

Die voraussichtliche Budgetverbesserung in Höhe von 8,38 Mio. € setzt sich i. W. wie folgt zusammen:

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII:

Die Budgetverbesserung um knapp 2,93 Mio. € setzt sich aus Mindererträgen in Höhe von 0,15 Mio. € und Minderaufwendungen in Höhe von 3,08 Mio. € zusammen. Dabei entwickeln sich die Produkte i. W. wie folgt:

Bei der Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01) zeichnet sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von 0,21 Mio. € ab. Die Mindererträge in Höhe von 0,36 Mio. € beziehen sich hier überwiegend auf Rückzahlungen gewährter Hilfen. Bzgl. der ambulanten Leistungen werden Mehraufwendungen von rd. 0,50 Mio. € erwartet, während sich bei den Leistungen in Einrichtungen Minderaufwendungen von 0,65 Mio. € abzeichnen. Mit einer Budgetüberschreitung von rd. 0,08 Mio. € wird außerdem bei den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Produkt 31.10.07) gerechnet.

Eine Budgetverbesserung von 2,95 Mio. € wird bei den Hilfen zur Gesundheit (Produkt 31.10.03) erwartet. Hier wird aufgrund der bisherigen Entwicklung mit insgesamt rd. 510 statt geplanten 720 Fällen im Jahresdurchschnitt gerechnet.

Weitere Budgetverbesserungen ergeben sich durch 0,17 Mio. € bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 31.10.05), durch 0,07 Mio. € bei den sonstigen Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage (Produkt 31.10.06) sowie durch 0,02 Mio. € bei den Hilfen für blinde Menschen (Produkt 31.10.04).

31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II:

Voraussichtliche Budgetüberschreitung um 0,95 Mio. €. Diese setzt sich aus Mehrerträgen in Höhe von 2,86 Mio. € und Mehraufwendungen in Höhe von 3,81 Mio. € zusammen.

Von Januar bis Mai 2023 haben durchschnittlich 7.346 Bedarfsgemeinschaften (BG) Leistungen bezogen. Im Jahresdurchschnitt wird, wie geplant, weiterhin von 7.400 BG ausgegangen.

Da die durchschnittlichen Unterkunftskosten pro Fall inzwischen jedoch höher sind als geplant, wird bei den laufenden und einmaligen Kosten der Unterkunft mit Mehraufwendungen von rd. 3,81 Mio. € gerechnet.

Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 0,06 Mio. € werden bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe erwartet, während bei den Erstausstattungen für Wohnung und Bekleidung mit Minderaufwendungen in Höhe von 0,01 Mio. € und für Erstattungen an andere Träger für psychosoziale Betreuung im Frauenhaus in Höhe von 0,05 Mio. € kalkuliert wird.

KdU-Bundesbeteiligung: Entsprechend der BBFestV 2022 wurde mit 71,5 % geplant. Die BBFestV 2023 lag zum Zeitpunkt der Hochrechnung noch nicht vor, so dass zunächst weiterhin von dieser Quote ausgegangen wird. Aufgrund der höheren Aufwendungen für laufende Kosten der Unterkunft wird bzgl. der Bundesbeteiligung mit Mehrerträgen in Höhe von rd. 2,62 Mio. € gerechnet.

Weitere Mehrerträge in Höhe von 0,14 Mio. € werden bzgl. der Wohngeldnettoentlastung und in Höhe von rd. 0,10 Mio. € bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen erwartet.

31.30 Hilfen für Flüchtlinge:

Voraussichtliche Budgetverbesserung um rd. 6,82 Mio. €.

Diese setzt sich aus Mehrerträgen in Höhe von 9,84 Mio. € und Mehraufwendungen in Höhe von rd. 3,02 Mio. € zusammen.

Die Mehrerträge resultieren i. W. aus der noch ausstehenden Zuweisung vom Land für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung für 2022. Im laufenden Jahr werden somit die Nachzahlung für 2022 sowie die Zuweisung für 2023 erwartet, so dass statt der geplanten 9 Mio. € inkl. der Nachzahlung mit insgesamt 18 Mio. € kalkuliert wird. Weitere Mehrerträge in Höhe von rd. 0,58 Mio. € werden bzgl. der Pauschalen vom Land für Leistungs- und Krankenausgaben in vorläufiger Unterbringung erwartet sowie rd. 0,26 Mio. € bei Transfererträgen. Bei der Kalkulation der Erträge aus Pauschalen wurde für das Haushaltsjahr 2023 mit einem monatlichen Zugang von 50 Asylersantragstellern und somit insgesamt 600 Zuweisungen sowie mit monatlich 230 Ukraine- und Kontingentflüchtlingen kalkuliert. In den Monaten Mai 2022 bis April 2023 wurden monatlich durchschnittlich rd. 86 Asylersantragsteller zugewiesen. Von Januar 2023 bis April 2023 waren es durchschnittlich rd. 73 Personen. Für die Hochrechnung 2023 wurde für Mai bis Dezember 2023 mit monatlich 50 Zuzügen kalkuliert. Bzgl. der Ukraine- und Kontingentflüchtlinge wird weiterhin von monatlich 230 Personen ausgegangen.

Bzgl. der Aufwendungen in vorläufiger Unterbringung (AKZ 20 und 21) wurde für 2023 durchschnittlich mit 1.057 Personen geplant (857 Asylbewerber und 200 Ukraine-Flüchtlinge). Aufgrund der bisherigen Fallzahlenentwicklung wird inzwischen von insgesamt durchschnittlich 1.597 Personen ausgegangen. Da die bisherigen durchschnittlichen Kosten aber geringer sind als geplant, wird in der vorläufigen Unterbringung lediglich mit Mehraufwendungen von insgesamt rd. 0,42 Mio. € kalkuliert.

Bzgl. der Aufwendungen für kommunale Unterbringung (AKZ 00) wurde bei der Planung mit insgesamt 1.449 Personen in kommunaler Unterbringung kalkuliert, davon 1.014 Personen mit Leistungen nach 2 AsylbLG und 435 Personen mit Leistungen nach §§ 3 - 6 AsylbLG. Aufgrund der bisherigen Entwicklung wird von durchschnittlich 1.352 Personen ausgegangen, die Leistungen in der Anschlussunterbringung beziehen, davon 1.000 Personen nach § 2 AsylbLG und 352 Personen nach §§ 3 - 6 AsylbLG. Da die bisherigen durchschnittlichen Kosten für diese beiden Personengruppen höher sind als geplant, wird hier mit Mehraufwendungen von insgesamt rd. 2,60 Mio. € gerechnet.

Bei der **PG 31.90** (Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKG) wird mit einer Budgetüberschreitung von 0,46 Mio. € gerechnet. Neben steigenden Antragszahlen von Kinderzuschlagsempfängern führt hier auch die Wohngeldreform zum 01.01.2023 zu mehr Leistungsberechtigten.

PB 32 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - EGH-Recht:

Die voraussichtliche Budgetverbesserung von rd. 0,65 Mio. € setzt sich aus Mindererträgen in Höhe von 0,07 Mio. € und Minderaufwendungen in Höhe von 0,72 Mio. € zusammen.

Die Mindererträge werden bei den Transfererträgen erwartet. Bzgl. der Erstattung vom Land für den BTHG-bedingten Mehraufwand wird von den veranschlagten 6,3 Mio. € ausgegangen. Dieser Betrag entspricht den geplanten BTHG-bedingten Mehraufwendungen im Rahmen der Sozialen

Teilhabe, so dass diesbezüglich noch mit einem neutralen Ergebnis kalkuliert wird. Angesichts des langwierigen Umstellungsprozesses und der andauernden Verhandlungen mit dem Land besteht hier aber weiterhin ein Haushaltsrisiko.

Die Minderaufwendungen in Höhe von 0,72 Mio. € setzen sich i. W. aus Mehraufwendungen für Teilhabe am Arbeitsleben (+ 0,3 Mio. €) und Minderaufwendungen für Teilhabe an Bildung (-1,0 Mio. €) zusammen. Bei den Leistungen für Teilhabe an Bildung ist die Fallzahlensteigerung deutlich geringer ausgefallen als aufgrund der Entwicklungen in Vorjahren erwartet wurde.

PB 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Die voraussichtliche Budgetüberschreitung in Höhe von 0,61 Mio. € (Mindererträge 0,82 Mio. € und Minderaufwendungen 0,21 Mio. €) setzt sich wie folgt zusammen:

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien:

Von der Überschreitung des Planansatzes um 0,86 Mio. € (Mindererträge rd. 0,45 Mio. € und Mehraufwendungen rd. 0,41 Mio. €) entfallen rd. 0,24 Mio. € auf die Förderung der Erziehung in der Familie (Produkt 36.30.02) und 0,62 Mio. € auf die individuellen Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Produkt 36.30.03). Die Überschreitung bei 36.30.03 setzt sich aus 0,21 Mio. € für Hilfen zur Erziehung (Produkt 36.30.03.01) und 0,41 Mio. € für Eingliederungshilfen seelisch behinderter Kinder, Hilfen für junge Volljährige und Inobhutnahmen (Produkt 36.30.03.02) zusammen.

36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII:

Aufgrund der bisherigen Entwicklung wird mit einer Budgetüberschreitung um rd. 0,01 Mio. € gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die dem Land Baden-Württemberg auch weiterhin zur Verfügung stehenden Kompensationsmittel zum Ausgleich der Mehrbelastungen für die generelle Beitragsfreiheit für Geringverdiener an die Kreise weitergeleitet werden und der Kreis Böblingen daraus wie in den Vorjahren eine Zuweisung von 0,73 Mio. € erhält. Die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, mit der sich der Bund für weitere zwei Jahre an der Finanzierung beteiligt und den Ländern jährlich knapp 2 Mrd. € zur Verfügung stellt, tritt allerdings erst in Kraft, wenn alle Länder die entsprechenden Verträge mit dem Bund geändert haben. Die Unterzeichnung des Bund-Länder-Vertrages in Baden-Württemberg ist Anfang Juni erfolgt. Mit der Veröffentlichung aller Verträge wird im Laufe des Juli 2023 gerechnet.

Bei **Produkt 36.90.01 Unterhaltsvorschussleistungen** wird eine Budgetverbesserung in Höhe von 0,26 Mio. € erwartet.

■ **Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)**

Risiken sind insbesondere die nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklungen des Ukrainekrieges mit ihren Auswirkungen auf die sozialen Bereichen. Auch die weitere Umsetzung des BTHG ist im Hinblick auf künftige Vergütungsvereinbarungen und der noch andauernden Verhandlungen mit dem Land weiterhin mit finanziellen Unsicherheiten behaftet.

■ **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Die Hochrechnung führt zu einer Budgetverbesserung in Höhe von voraussichtlich rd. 8,43 Mio. €. Ob sich diese Prognose erfüllt, hängt insbesondere von den o. g. Risiken ab.

TH FB Finanzbudget

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Schlüsselzuweisungen	13.218.304	52.543.979	53.800.000	+1.256.021
FAG §11 Abs. 4	4.353.414	17.419.664	17.413.657	-6.007
Grunderwerbsteuer	9.247.353	45.000.000	27.500.000	-17.500.000
Ordentliche Erträge	99.071.052	364.019.509	349.230.223	-14.789.286
Personalaufwendungen	257.361	309.446	80.277	-229.169
Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	5.251	4.529	5.251	+722
Planmäßige Abschreibungen	162.760	3.453.413	3.453.413	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	444.444	1.449.736	1.800.736	+315.000
Transferaufwendungen	6.400.993	33.006.538	33.045.278	+38.740
Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.531.036	45.411.998	54.046.503	+8.634.505
Ord. Aufwendungen	37.801.845	83.635.661	92.431.457	-1.501.744
Ord. Ergebnis	61.269.207	280.383.848	256.798.766	-23.585.082

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Ord. Ergebnis: Der Planansatz wird nach aktuellen Hochrechnungen um -23,6 Mio. € verfehlt. Grund hierfür sind u.a. starke Einbrüche der Grunderwerbsteuer i. H. v. - 17,5 Mio. € sowie die gestiegenen Klinikverluste (+8,5 Mio. €). Zudem wurden die Rückstellungen für das Klinikum bereits im Jahr 2022 aufgelöst. Der dadurch geplante Ertrag von 5 Mio. € kann demnach nicht realisiert werden.

Gestiegene Erträge in den Bereichen der Schlüsselzuweisung (+1,6 Mio. €) und bei den Landeserstattungen für den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge (+6,4 Mio. €) können die Mindereinnahmen nicht ausgeglichen.

Die Situation wird über ständige Budgetberichte überwacht.

- **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Das Budget kann nach derzeitigem Stand nicht eingehalten werden. Grund hierfür sind u.a. Entwicklungen im Bereich der Kliniken oder der Grunderwerbsteuer, die vom Landkreis nur bedingt oder gar nicht beeinflusst werden können. Auch die anderen Budgetbestandteile sind kaum zu beeinflussen.

7 ZWISCHENBERICHTE EIGENBETRIEB GEBÄUDEMANAGEMENT

Eigenbetrieb Gebäudemanagement

Budgetverantwortung: Betriebsleitung

KENNZAHLEN

Finanzkennzahlen [€]	Stand 31.05.2023	Plan 2023	Prognose 31.12.23	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	13.404.946	51.569.591	53.099.509	+1.529.918
Personalaufwendungen	3.583.431	9.575.755	10.061.265	+485.510
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	15.744.713	44.844.846	46.428.263	+1.583.417
Planmäßige Abschreibungen	2	10.917.600	10.917.600	± 0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	108.493	1.071.200	1.001.248	-69.952
Transferaufwendungen	876.440	1.047.000	1.122.014	+75.014
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.770.895	9.650.917	8.784.054	-866.863
Ordentliche Aufwendungen	23.083.974	77.107.318	78.314.444	-1.207.126
Ordentliches Ergebnis	-9.679.028	-25.537.727	-25.214.935	+332.792

ERLÄUTERUNGEN

- **Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, insbesondere bei Abweichungen (zwischen Plan und Prognose ab +/- 15 % Abweichung) inkl. Beschreibung der Gegenmaßnahme**

Ordentliche Erträge:

Die Aufwendungen für Anmietung, Ertüchtigung und Bewirtschaftung von Liegenschaften für die Unterbringung von Geflüchteten werden dem Eigenbetrieb durch den Landkreis erstattet, der diese wiederum vom Land erstattet bekommt. Diese Erstattungen werden aufgrund der höheren Aufwendungen voraussichtlich ebenfalls höher ausfallen als eingeplant.

Zusätzlich hat der Eigenbetrieb für einzelne Sanierungsmaßnahmen höhere Förderbeträge erhalten als eingeplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen Bauunterhaltung: Im Bereich der Bauunterhaltung läuft die Umsetzung der Maßnahmen weitestgehend wie geplant. Die Ressourcen des Eigenbetriebs sind anteilig immer noch für die Errichtung und Anmietung von Flüchtlingsunterkünften gebunden.

Mietaufwendungen: Insbesondere die Mietaufwendungen für Liegenschaften zur Unterbringung von geflüchteten Personen liegen derzeit über den erwarteten Werten. Dies ist u.a. damit zu begründen,

dass die Anmietungen erst nach der Erstellung des Wirtschaftsplans 2023 erfolgten und die Mietkosten bei der Planung nicht exakt abgeschätzt werden konnten. Die Aufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung werden aber dem Eigenbetrieb erstattet, so dass die höheren Aufwendungen durch entsprechend höhere Erträge ausgeglichen werden

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Schülerbeförderung:

Bei den Erträgen aus Erstattungen von Gemeinden und GV sind Mehrerträge durch höhere FAG-Zahlungen von anderen Landkreisen entstanden. Bedingt dadurch, dass mehr Kinder aus anderen Landkreisen an Schulen im Landkreis Böblingen befördert werden. Bei den Zuweisungen ist die Landeszuweisung für Verstärkerbusse aus 2021 eingegangen und führt zu weiteren Mehrerträgen. Durch die EU-weite Ausschreibung der Schülerbeförderungsleistungen an der Sprachheilschule Sindelfingen sowie durch höhere Schülerzahlen an einzelnen SBBZs und den Preisanpassungsklauseln in den Sonderbeförderungsverträgen ist hier mit Mehraufwendungen für die Monate September bis Dezember zu rechnen.

Aufwendungen für Sachverständige und Gerichtskosten i. H. v. 85.102 € waren im Planansatz nicht vorgesehen. Entsprechend der KT.-Drucks. Nr. 089/2022/1 trägt der Eigenbetrieb die Kosten der Machbarkeitsstudie, der Wirtschaftlichkeitsberechnung, der anwaltlichen Beratung bezgl. europarechtlicher Beihilfethemen und der Neuordnung der Abwasserbehandlung für den Schlachthof Gärtlingen, die hauptsächlich 2022 bezahlt wurden.

Aufwendungen Schulen

Bei den Geschäftsaufwendungen wird im Laufe des Jahres teilweise mit Überschreitungen gerechnet, die allerdings nach jetzigem Kenntnisstand vom restlichen Budget gedeckt werden können.

Digitalisierung von Schulen:

Der Abruf über die bestehenden Rahmenverträge ist in Gange und große Teile der Investitionen für 2023 sind bereits abgeschlossen. Aufgrund der derzeitigen Lage gibt es jedoch immer noch teilweise sehr lange Lieferzeiten. Die verbleibenden Mittel müssen dann entsprechend ins nächste Jahr übertragen werden.

IT-Support:

Die Kosten des IT-Supports verteilen sich abhängig vom Aufkommen während des Schuljahres auf die einzelnen Monate. Spitzen sind vor und nach den Sommerferien zu erwarten. Bisher ist damit zu rechnen, dass die Mittel bis Ende des Jahres ausgegeben sind.

■ Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen

Straßenmeisterei Magstadt: Die äußere Erschließung ist weitestgehend abgeschlossen und der Generalübernehmer hat mit den Arbeiten begonnen. Das Richtfest fand am 26.04.2022 statt. Die Fertigstellung ist für Anfang 2024 geplant.

Bei dem Projekt „Bau eines Gebäudes für Fortis e.V.“ wurden der Baubeschluss und die Wirtschaftlichkeitsberechnung (KT-Drucks Nr. 010/2023) am 27.03.2023 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt und einstimmig gefasst. Der Baubeginn ist Anfang des Jahres 2024 geplant.

Mit der KT-Drucks. Nr. 179/2022 wurde der Sachstandsbericht zu Neubau eines Frauen - Kinderschutzhauses einschließlich der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vorgestellt. Die Baugenehmigung für das Bauvorhaben hat der Landkreis am 12.06.2023 erhalten. Hinsichtlich einer möglichen Förderung ist man in enger Abstimmung mit dem Bund bzw. Land.

Die Sanierung der Tiefgarage des Landratsamts schreitet wie geplant voran. Die Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Aktuell wird noch die Elektroinstallation (u.a. neue Trafostationen) fertiggestellt.

Der 1. Bauabschnitt der neuen Bürowelten für die IuK im Landratsamt wurde Ende Juli 2022 fertiggestellt. Die Planungen und die Kostenberechnung für den 2. Bauabschnitt für das Personalamt wurden erstellt. Die Arbeiten wurden weitestgehend ausgeschrieben. Die Abbrucharbeiten wurden bereits abgeschlossen. Aktuell erfolgen Arbeiten der haustechnischen Gewerke und Trockenbauarbeiten.

Neubau Flugfeldklinikum und Hochpunkt: Beim Neubau des Flugfeldklinikums arbeitet das Planungsteam weiterhin an der Fertigstellung der Ausführungsplanung – sie soll bis zum 1.Quartal 2024 über alle Ebenen des Gebäudes abgeschlossen sein. Die Rohbauarbeiten sind im Zeitplan und werden bis Ende Mai abgeschlossen sein. Im 1. HJ. 2023 wurden Aufträge für weitere Lead-Gewerke vergeben. Bis Ende des Jahres sollen insgesamt 75% der Vergabesummen vollzogen sein.

Die Ausführungsplanung (LPH 5) ist für den Hochpunkt weitestgehend abgeschlossen und für das Parkhaus Ost weit fortgeschritten (~ 95%). Im Hochhaus wurde Ende April 2023 die Betonage der Decke über dem 12. und damit letzten Obergeschoss sowie der Attika abgeschlossen. Die Rohbaumaßnahmen befinden sich sogar vor den geplanten Terminen. Wird diese Geschwindigkeit beibehalten, kann der Rohbau im Mai 2023 anstelle ursprünglich im Juli 2023 fertiggestellt werden. Nach Errichtung des Treppenhausturms haben Anfang Februar die Stahlbauarbeiten für das Parkhaus Ost begonnen, aktuell sind ca. 75% der Decken und Rampen montiert. Die Fertigstellung des Parkhauses ist für Ende August 2023 terminiert.

Am 14. Juli 2023 findet das gemeinsame Richtfest für das Flugfeldklinikum und das Hochhaus statt.

Zielplanungen Leonberg und Herrenberg: Mit den Gremienbeschlüssen im März und Mai 2023 wurden Zielplanungen für die Standorte LEO und HBG bis zur Klärung der Krankenhausfinanzierungsreform und Fortschreibung der Medizinkonzeption angehalten und der Auftrag zur Sicherstellung der Betriebssicherheit per Maßnahmenplan erteilt. Neben der Klärung der vertraglichen Vereinbarungen mit den Beteiligten aus dem Anhalten der Planung wird der Maßnahmenplan aufgestellt, d.h. welche Maßnahmen trotz Anhalten der Hauptmaßnahme zur Sicherstellung der Betriebssicherheit durchgeführt werden müssen bzgl. der Felder Brandschutz, Betriebssicherheit, Rechtssicherheit und betriebliche Notwendigkeit.

Parkhaus Herrenberg: Die Maßnahmen betreffend des Projektes Neubau Parkhaus bleiben von dem Beschluss am 09.05.2023 unberührt. Der Baubeginn erfolgte planmäßig am 09.05.2023 mit der Baustelleneinrichtung und dem Aushub der Baugrube. Die anschließende Fundamentherstellung sowie die Stahlverbundarbeiten sind nach Rahmenterminplan bis Herbst 2023 vorgesehen, darauffol-

gend werden die Dacharbeiten wie bspw. die Installation der Photovoltaik – Anlage und die Dachbegrünung begonnen. Die geplante Fertigstellung und Übergabe an den Betreiber ist planmäßig für Q1 2024 vorgesehen.

■ **Neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnungen)**

Aufwendungen für Flüchtlingsunterbringung: zur Erreichung der Zielmarke von 3000 Plätzen müssen weitere Objekte angemietet werden, deren Miet- und Ertüchtigungskosten noch nicht beziffert werden können.

Kostenentwicklung Bauwirtschaft: Verglichen mit dem explosionsartigen Preisanstieg im Jahr 2022 pendeln sich die Preise im Jahr 2023 für Rohstoffe und Material wieder ein – allerdings auf einem immer noch sehr hohen Niveau. Daher muss weiterhin auch mit Kostensteigerungen bei Projekten gerechnet werden.

Sonstiges zur Kostenentwicklung: Aufgrund der anhaltenden Situation mit teilweisen Lieferschwierigkeiten, gestiegenen Energiekosten etc. muss weiterhin mit Preissteigerungen gerechnet werden. Die Entwicklung hier muss weiter beobachtet werden.

■ **Fortgang wichtiger Projekte**

Digitalisierung Schulen: Im Rahmen des Digitalisierungsprojekts an den kreiseigenen Schulen konnten weitere Umsetzungsprojekte abgeschlossen werden. Die nachfolgende Tabelle fasst den aktuellen Projektstand zusammen:

Umsetzungsprojekt	Aktueller Stand
Optimierung der IT Support Koordination	Abgeschlossen : Auftrag wurde an externen Dienstleister vergeben. Beauftragung läuft seit dem 01.09.2021.
Einführung eines IT-Warenkorbs für zukünftige Beschaffungen (z.B. von Endgeräten und Zubehör)	Abgeschlossen : IT-Warenkorb wurde im Mai 2023 eingeführt.
Erarbeitung von Medienentwicklungsplänen als Voraussetzung für die Digital-Pakt Förderung	Abgeschlossen : alle Medienentwicklungspläne (MEP1 & MEP2) wurden bereits durch das Landesmedienzentrum zertifiziert.
Verbesserung der IT-Ausstattung bzgl. Qualität und Quantität	Teilweise abgeschlossen : Beschaffungen des MEP 1.0 sind abgeschlossen. Rahmenverträge für die Umsetzung des MEP 2.0 sind abgeschlossen. Abruf über Rahmenvertrag hat begonnen und soll bis 2024 abgeschlossen werden.
Einführung einer einheitlichen pädagogischen Softwarelösung in den SBBZs	Abgeschlossen : School@dmin wurde bereits an 6 SBBZs und einer beruflichen Schule implementiert.

Ausbau des LAN- und WLAN-Netzes innerhalb der Schulen	Abgeschlossen: Verkabelung und Konfiguration der Access Points sind in allen SBBZ abgeschlossen
Einführung eines einheitlichen Mobile-Device-Managements	In Bearbeitung: Im Zuge der Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten, wird eine einheitliche Administration der Geräte durch ein MDM angestrebt. Zeitraum 2023-2024

Flüchtlingsunterbringung: Im Zuge der weiterhin hohen Flüchtlingszahlen aus der Ukraine werden Apartments in den Gebäuden der Elsa-Brändström-Str. 16 in Böblingen und der Marienstr. 19 in Herrenberg für die Aufnahme von Flüchtlingen ertüchtigt.

Weiterhin befindet sich das Hotel Bristol in Sindelfingen seit September 2022 im Umbau zu einer Flüchtlingsunterkunft. Aktuell wurde vom Eigentümer die Nutzungsänderung beim Baurechtsamt eingereicht. Die Umbaumaßnahmen werden voraussichtlich bis September 2023 abgeschlossen sein.

■ **Prognose zum Jahresende, insbesondere zur Einhaltung des Budgets**

Nach jetzigem Stand kann derzeit davon ausgegangen werden, dass der Eigenbetrieb das geplante Ergebnis 2023 erreichen wird.

8 FAZIT

Kernhaushalt:

Beim Kernhaushalt ist mit einer deutlichen Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zur Planung zu rechnen. Derzeit wird am Jahresende ein negatives Ergebnis von rund -21,6 Mio. € erwartet.

Auch die Entwicklung der Liquidität im laufenden Haushaltsjahr ist besorgniserregend und wird sich wohl im deutlich negativen Bereich bewegen. Dadurch würde der Landkreis am Jahresende nicht die vorgeschriebene Mindestliquidität vorhalten können. Das Regierungspräsidium hat in der Vergangenheit stets sehr kritisch auf die Einhaltung der Mindestliquidität geachtet. Die Liquidität des Kernhaushaltes ist im laufenden Jahr bislang durchgehend negativ und kann nur durch Ausleihungen des Kontoverbunds mit dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ausgeglichen werden.

Größtes Problem des Landkreishaushaltes sind nach wie vor die Kliniken. Die derzeit bestehende Abhängigkeit von den Entwicklungen des Klinikverbundes und daraus einzuleitende notwendige Maßnahmen ist aktuell als äußerst schwierig zu betrachten. Inklusiv der Verlustausgleichszahlung im Jahr 2023 zahlte der Landkreis seit 2007 an die Klinikverbund Südwest gGmbH 199 Mio. € – Tendenz stark steigend. Diese Auszahlungen sind anders als Auszahlungen für Investitionen für den Landkreis ohne Gegenwert und praktisch verloren.

Der Landkreis drängt daher intensiv bei der Geschäftsführung des Klinikverbundes darauf, dass Sparmaßnahmen und eine umfassende Restrukturierung durchgeführt werden, die eine sofortige Wirksamkeit entfalten.

Die Verwaltung selbst bereitet derzeit eine hausweite Aufgabenkritik vor, die eine nachhaltige Verbesserung des Kreishaushaltes mit sich bringt. Auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist es nötig, die vorhandenen Aufgaben konstruktiv-kritisch zu beleuchten.

Eine solche Aufgabenkritik wird auch von Bund und Land erhofft, der Druck bezüglich einer Deregulierung wird weiterhin hochgehalten. Hierbei werden langfristig große Potentiale gesehen, die sich auf alle Kommunen auswirken können.

Eigenbetrieb Gebäudemanagement:

Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass das Ergebnis 2022 des Eigenbetriebs um ca. 4 Mio. € niedriger ausfallen wird als im Planansatz vorgesehen.